



Aktionsplan Digitales Deutschland

Bitkom-Positionen zur Bundestagswahl
Stand 31.08.2017

www.bitkom.org

bitkom

Inhaltsverzeichnis

Transformation und Teilhabe Aktionsplan für ein Digitales Deutschland	4
3D Druck	9
Arbeit 4.0	11
Außenwirtschaft	13
Banking & Finance	15
Blockchain	17
Datenschutz	19
Digitale Bildung	21
Digitale Verwaltung	23
E-Health	25
Energiepolitik	27
Flüchtlingsintegration	29
Forschung & Entwicklung	31
Gigabitgesellschaft	33
Handelspolitik	35
Industrie 4.0	37
Intelligente Mobilität	39
IT-Sicherheit	41
Künstliche Intelligenz	43
Medienpolitik	45
Öffentliche Aufträge	47
Öffentliche Sicherheit	49
Software	51
Start-ups	53
Urheberrecht	55
Verteidigung	57

Transformation und Teilhabe

Aktionsplan für ein Digitales Deutschland | März 2017

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft hängt entscheidend von der Geschwindigkeit ihrer digitalen Transformation und dem flächendeckenden Ausbau von Gigabit-Infrastrukturen ab. **Wir brauchen eine Digitale Industriepolitik**, die sich auf die Digitalisierung der Leitindustrien, des deutschen Mittelstands sowie der Förderung von hochskalierenden Technologie-Start-ups konzentriert.

Die Digitalisierung ist der größte Wohlstandstreiber seit der Industrialisierung. Alle Menschen in Deutschland sollen daran teilhaben können, unabhängig von sozialem Status, Herkunft und Wohnort! Digitalisierung steigert die Attraktivität und Lebensqualität von Stadt und Land.

Das Bildungssystem, die sozialen Sicherungssysteme und das Arbeitsrecht sind auf die Erwerbsmodelle der Arbeitswelt des 20. Jahrhunderts ausgelegt und müssen auf die digitale Wirtschaft und Arbeitswelt neu ausgerichtet werden. **Wir treten für eine digitale soziale Marktwirtschaft in Deutschland ein.**

Die Digitale Agenda der Großen Koalition ist ein Erfolgsmodell und sollte von der nächsten Bundesregierung fortgeschrieben und um eine internationale Dimension erweitert werden. Der Digitalgipfel ist eine weltweit einmalige Institution und Impulsgeber bei der Digitalisierung Deutschlands.

1. Deutschland zum Hot Spot der Digitalen Transformation machen

- **Leitindustrien digital ausrichten:** Deutschland muss zum weltweiten Vorreiter der Digitalen Transformation werden. Das größte Potenzial liegt in der Digitalisierung unserer Leitbranchen vom Automobilbau über chemische Industrie und Maschinenbau bis zum Versicherungssektor. Neben innovationsfördernden regulatorischen Rahmenbedingungen brauchen wir in Deutschland erfolgreiche Hubs der digitalen Transformation, die Start-ups, Global Player, Mittelstand und Forschung zusammenbringen. Initiativen wie »Digital Hubs Germany« sind ein richtiger Schritt und müssen weiter verstärkt werden.
- **Mittelstand digitalisieren:** Die Digitalisierung des deutschen Mittelstandes ist eine der größten Herausforderungen für den digitalen Wirtschaftsstandort Deutschland. Nicht einmal die Hälfte der deutschen Mittelständler verfügt über eine umfassende Digitalisierungsstrategie. Um diese Defizite zu beheben, ist ein kontinuierlicher und umfassender Wissenstransfer zu organisieren und Entbürokratisierung entschlossen voranzutreiben.
- **Start-ups fördern:** Start-ups sind Motor für innovative Ideen und Geschäftsmodelle. Sie unterstützen im Rahmen der branchenübergreifenden Digitalisierung die technologische Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Bislang haben es aber nur wenige deutsche Start-ups geschafft zu Global Playern heranzuwachsen. Mindestens fünf Milliarden Euro Wagniskapital sollten pro Jahr in Tech Start-ups in Deutschland investiert werden. Wir müssen den Rechtsrahmen für die Start-ups weiter verbessern, um zum Beispiel institutionellen Anlegern zu erlauben, in Start-ups zu investieren und um noch bestehende steuerliche Hindernisse bei der Finanzierung von Start-ups zu beseitigen. Staat und Wirtschaft müssen in Zukunft verstärkt bereit sein, Aufträge an Start-ups zu vergeben. Damit unterstützen sie einen Kulturwandel, der Gründergeist und innovative Ideen aufrichtig und nachhaltig fördert, Risikobereitschaft stärkt und Scheitern als selbstverständlichen Teil eines Lernprozesses versteht.
- **Forschungsförderung digital ausgestalten:** Im Mittelpunkt öffentlicher Förderung Deutschlands sollten künftig Maßnahmen stehen, die der digitalen Transformation der deutschen und europäischen Leitindustrien dienen. Denkbar ist ein Mindestanteil von 50 Prozent der öffentlichen Förderung für Forschung mit Relevanz für Digitalisierung. Um weitere wirtschaftspolitische Wachstumsimpulse zu setzen, sollte die bewährte und zu erhaltende Projektförderung in Deutschland um eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung ergänzt werden. Dadurch werden technologieaffine Startups unterstützt, digitale Transformationsprozesse im Mittelstand beschleunigt und die Attraktivität des Standorts Deutschland für global vergebene Forschungsmittel gesteigert.



2. Bildungslandschaft digitalisieren und für Vollbeschäftigung im digitalen Zeitalter sorgen

- **Bildung digitalisieren:** Der Fachkräftemangel in der Digitalwirtschaft spitzt sich mit über 51.000 offenen Stellen für Softwareexperten weiter zu. Gleichzeitig erfasst der digitale Wandel alle Branchen, sodass zukünftig in jedem Beruf digitales Know-how benötigt wird. Alle Bildungseinrichtungen im Schul-, Hochschul-, Aus- und Weiterbildungsbereich müssen ihre Curricula und Lehrpläne auf digitale Bildung ausrichten. Deutschland muss zum Vorreiter der digitalen Bildung in Europa werden, MINT-Fächer müssen gestärkt und das Fach Informatik durchgängig Eingang in die Curricula finden. Der von der Bundesregierung angekündigte Digitalpakt in Höhe von fünf Milliarden Euro muss umgehend umgesetzt werden, um Deutschlands Schulen zu Smart Schools mit Infrastruktur und Cloud, digitalen Inhalten und digital qualifiziertem Lehrpersonal zu machen.
- **Arbeit auf die Zukunft ausrichten:** Wir stehen vor einer grundlegenden Neuordnung der Arbeitswelt, die auch die derzeitigen Arbeitsmodelle in Frage stellt. Neue Ideen und Konzepte der Zusammenarbeit entstehen, auf die sich auch traditionelle Unternehmen einstellen müssen. Die Digitalisierung verändert die Berufsbilder, einige Berufe fallen weg, andere Berufe werden neu entstehen. Für Vollbeschäftigung bei Arbeit 4.0 müssen Weiterbildung und lebenslanges Lernen gefördert und Ausbildungsberufe um digitale Kompetenzen ergänzt werden.
- **Die besten Köpfe nach Deutschland bringen, Geflüchtete integrieren:** Wir brauchen operative Erleichterung bei Zuwanderung qualifizierter IT-Experten und der Beschäftigung von Geflüchteten. Die Integration von Geflüchteten kann durch digitale Lösungen in hohem Maße erleichtert werden, z. B. in Form einer besseren Vernetzung von Behörden, durch Vereinfachung von Prozessen und durch die digital unterstützte Vermittlung von Wissen und Sprachkenntnissen..



3. Erstklassige digitale Infrastruktur schaffen

- **Gigabit-Infrastruktur ausbauen, hochleistungsfähiges Industrial Internet ausrollen:**
Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands erfordert die flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-Infrastrukturen bis 2025. Mobilfunknetze der 5. Generation, glasfaserbasierte Netze sowie vergleichbar leistungsfähige Anschlüsse werden Elemente des »Gigabit-Technologie-mixes« sein. An diesem Infrastrukturziel muss sich eine neue Digitalstrategie für Deutschland orientieren. Diese muss Investitionsanreize für den Ausbau von Gigabit-Netzen setzen und auf die Sicherung eines fairen Wettbewerbs gerichtet sein. Dafür muss maximales privatwirtschaftliches Engagement generiert werden, ergänzt durch öffentliche Fördermittel dort wo wirtschaftlicher Ausbau nicht möglich ist, wie beispielsweise im ländlichen Raum. Es sollte zudem geprüft werden, wie eine Förderung der Anbindung von Mobilfunkstandorten mit Glasfaser wettbewerbsneutral erfolgen kann, um den raschen Roll-Out von 5G zu beschleunigen.
- **Infrastrukturen digitalisieren:**
 - **Energie:** Die Digitalisierung der Energiewende muss konsequent weitergeführt werden. Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen für Einspeisung von innovativen Ideen.
 - **Mobilität:** Um Deutschland zum Vorreiter bei intelligenter Mobilität zu machen, braucht es Rechtssicherheit für automatisiertes und autonomes Fahren. Weitere Teststrecken wie das Digitale Testfeld auf der A9 müssen für alle Verkehrssituationen auf Autobahnen, Landstraßen und im Straßenverkehr geschaffen werden. Das Schienennetz sollte digital erschlossen werden.
 - **Gesundheit:** Das E-Health Gesetz muss fortgeschrieben werden, um die technologischen Möglichkeiten der Gesundheitskarte auszuschöpfen. Krankenkassen sollten innovative Telemedizin und Digital Health Produkte in ihren Leistungskatalog aufnehmen.
 - **Verwaltung:** Deutschland sollte sich bei digitaler Verwaltung an Estland oder Österreich orientieren und alle Behördenleistungen online verfügbar machen, Schriftformerfordernisse aufheben und öffentliche Aufträge nur noch digital ausschreiben.



4. Demokratische Werte schützen, ein Höchstmaß an Sicherheit und Vertrauen herstellen

- **Presse- und Meinungsfreiheit verteidigen:** Bei Überlegungen über eine Regulierung aktuell diskutierter Phänomene wie »Fake News« und »Hate Speech« sollten alle Vorschläge zuallererst daraufhin überprüft werden, ob mit ihnen die Gefahr für eine Aushöhlung der grundgesetzlich geschützten Meinungs- und Pressefreiheit verbunden sein könnte.
- **Datenreichtum nutzen und Privatsphäre schützen:** Big Data ist eine Schlüsseltechnologie für die digitale Transformation der Wirtschaft. Wir brauchen eine Datenpolitik, die den Anforderungen der digitalen Gesellschaft und Wirtschaft entspricht. Eine moderne Datenpolitik muss das Recht des Einzelnen auf Datenschutz wirksam wahren und gleichzeitig nützliche innovative Anwendungen und Geschäftsmodelle ermöglichen. Wir brauchen international ein Level Playing Field sowie europa- und weltweit einheitliche Datenschutzstandards.
- **Staat, Wirtschaft und Verbraucher vor Hackern schützen:** Mit zunehmender Digitalisierung werden die zu schützenden Infrastrukturen immer umfangreicher und komplexer. Dabei sind aktuell nicht mehr nur Hacker und die organisierte Kriminalität, sondern potenziell auch andere Staaten eine Bedrohung für die Sicherheit von Daten und Informationssystemen. Wir brauchen internationale Normen für den Cyberraum und Leitlinien für verantwortungsvolles Verhalten sowie eine Selbstverpflichtung von Staaten im Umgang mit Cyberwaffen. Für digitale Souveränität brauchen wir Entscheidungskompetenz im Einsatz von Technologien und entsprechende Fähigkeiten auf internationalem Spitzenniveau. Mit Initiativen wie der Allianz für Cybersicherheit gilt es die Kompetenzen der Wirtschaft im Bereich Sicherheit zu stärken und weiter auszubauen.



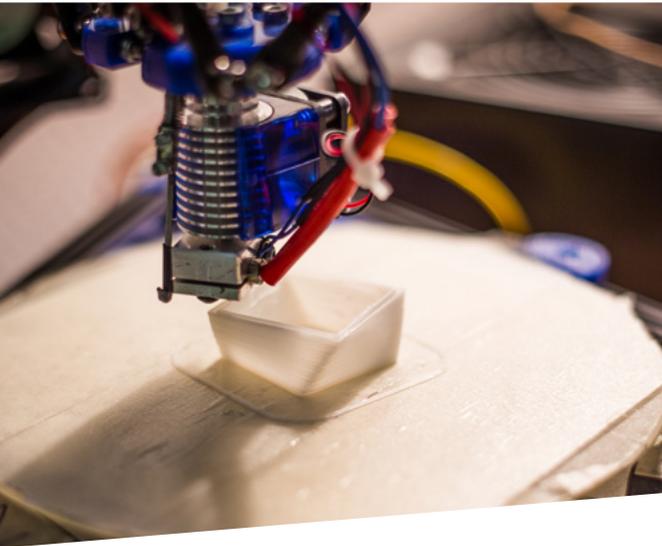
5. Freihandel stärken, europäische und internationale Akzente setzen

- **Freihandel verteidigen und ausbauen:** In Zeiten wachsender protektionistischer Tendenzen ist es wichtig die positiven Effekte des offenen weltweiten Handels zu betonen, sowie den weiteren Abbau von Handelshemmnissen voranzutreiben. Bilateralen sowie multilateralen Freihandel sollten weiter ausgebaut und in transparent und fair verhandelten Freihandelsabkommen weiter verankert werden. Internationaler Handel und internationale Mobilität von Arbeitskräften sind für die Digitalbranche von existenzieller Bedeutung.
- **Europäischen digitalen Binnenmarkt vollenden:** Deutschland muss sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass der digitale Binnenmarkt umfassend weiter vorangetrieben und vervollständigt wird. Nur so kann Europa in der Welt dauerhaft wettbewerbsfähig bleiben.
- **Internationale Impulse setzen:** Digitalisierung bedeutet vernetzen über Grenzen hinweg. Deutschland sollte für eine internationale digitale Agenda und eine internationale Verständigung über Grundzüge digitaler Infrastruktur, Standards zu Cybersicherheit und Datenschutz, digitalen Handel und die digitale Arbeitswelt eintreten.



3D-Druck

Die Chancen der Additiven Fertigung nutzen



3D-Druck (auch: additive Fertigung) hat das Potential, eine Schlüsseltechnologie für die deutsche Industrie zu werden. Der 3D-Druck ermöglicht bereits heute eine erhöhte Flexibilität in der Produktion, besonders bei komplexen Geometrien und im Prototypen- und Kleinserienbau. Die deutsche Industrie ist in Sachen 3D-Druck im internationalen Vergleich gut aufgestellt. Damit dies weiterhin so bleibt, müssen die Chancen des 3D-Drucks jetzt erkannt und genutzt werden.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

Die Anerkennung des wirtschaftlichen Potenzials der 3D-Drucktechnologie steigt weltweit. Es gibt viele nationale Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die additive Fertigung sowie Bemühungen um die Entwicklung von Standards. Die Entwicklung anerkannter gemeinsamer Standards für 3D-Druckverfahren ist für die Zukunft der Branche von hoher Bedeutung.

- 3D-Druck wirft viele, teilweise neuartige Rechtsfragen auf. Allerdings sind nur in wenigen Fällen die Änderungen gesetzlicher Vorschriften oder untergesetzlicher Normen erforderlich. Die meisten Rechtsfragen werden durch bereits bestehende Regelungen erfasst.
- In Europa legte das Europäische Parlament 2015 den Bericht »Open Innovation in Industry« vor, welcher sich explizit mit dem 3D-Druck innerhalb der EU beschäftigt. Der Bericht mahnt Reformen an, insbesondere geeignete Finanzierungshilfen, weniger Bürokratie im Umgang mit geistigen Eigentumsrechten und neuen Technologien sowie Innovationsförderung. In Deutschland wird die additive Fertigung über Projektförderungen des Bundes und institutioneller Förderungen getragen. Hierzu gehören Fördermaßnahmen des BMBF und des BMWi.

2. Ziele

Wirtschaft und Politik müssen gemeinsam versuchen, die Potenziale von additiver Fertigung zu heben und die Technologie am Standort Deutschland weiterzuentwickeln.

- **3D-Druck als Schlüsseltechnologie begreifen:** Die additive Fertigung hat Einfluss auf viele verschiedene Branchen und das Potential, diese nachhaltig zu verändern. Sie ermöglicht z. B. die Fertigung von Ersatzteilen vor Ort und verringert so Lagerbestand und Lieferzyklen. Bei der Weiterentwicklung der Technologie hin zur Serienproduktion, liegt außerdem eine Chance in der Rückverlagerung der Produktion ins eigene Land (Re-Shoring).
- **Förderung in Deutschland weiter ausbauen:** Damit Deutschland auch in Zukunft im Hinblick auf die additive Fertigung wettbewerbsfähig bleibt, muss der Fokus von Förderprogrammen auf dem Transfer von Forschung in die Praxis, als auch auf der disziplinübergreifenden Zusammenarbeit in der Forschung liegen. Die Förderprogramme sollten auch KMU bei der Einführung der additiven Fertigung in die industriellen Prozesse unterstützen.

- **Ökosysteme schaffen:** Durch die Nutzung des 3D-Drucks in unterschiedlichen Kontexten und Branchen entsteht ein hohes Synergie- und Kooperationspotential zwischen Unternehmen verschiedenster Industriezweige. Ein Ziel sollte es daher sein, diese Synergien (wie bei der (Weiter-)Entwicklung von Materialien, Technologien und Produkten) nutzbar zu machen und den Wissensaustausch sowie Cross-Innovationen zu fördern.

3. Politische Vorschläge

Die Politik kann die Weiterentwicklung der additiven Fertigung in Deutschland unterstützen, indem heute die richtigen Rahmenbedingungen für die Fertigung der Zukunft geschaffen werden.

- **KMU vernetzen und fördern:** Zur Förderung der guten Stellung Deutschlands im internationalen Vergleich, sollten Netzwerke geschaffen werden, die die Akteure der Digital- und 3D-Druck-Szene miteinander verbinden. Die Durchführung internationaler Konferenzen des BMWi als kommunikative Schnittstelle zu Initiativen in Europa, Israel, Nordamerika und Asien sowie die Unterstützung von Messe-Besuchen für KMU können dabei unterstützen. Das BMWi sollte darüber hinaus regelmäßig einen Bericht zur Forschung und Entwicklung der 3D-Druckindustrie und der 3D-Druck-Anwendungen veröffentlichen. Dieser Bericht soll ein Referenzdokument für KMU und ausländische Investoren sein.
- **Gute Qualifizierung des Lehrpersonals sicherstellen:** Die Verbreitung des 3D-Drucks unterstützt die Aus- und Weiterbildung in vielen Bereichen bei der Entwicklung von konkreten, erfassbaren Produkten sowie der Veranschaulichung von Produktionsvorgängen. Der Umgang mit anderen, kombinierten Maschinen erfordert allerdings, dass die Curricula wie auch die Aus- und Weiterbildung von Lehrenden angepasst werden und an Schulen und Bildungseinrichtungen die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.
- **Rechtsrahmen geeignet ausrichten:** Im Bereich der Produkthaftung kann nach derzeitiger gesetzlicher Regelung zweifelhaft sein, wer der »Hersteller« eines im additiven Verfahren gefertigten Produkts ist. Eine einheitliche Lösung wird benötigt, um unnötige Haftungsrisiken der Unternehmen auszuschließen und Planungssicherheit für den Standort Deutschland zu schaffen. Die derzeit geltenden Regelungen zum Immaterialgüterrecht wie Design-, Marken-, Patent-, Gebrauchsmuster- und Urheberrecht schützen sowohl die für den 3D-Druck notwendige Datei, als auch das kopierte Objekt ausreichend gegen Verletzungen. Eine gesonderte Regulierung erscheint momentan nicht erforderlich.
- **Unnötige Handelshemmnisse beseitigen:** 3D-Druck darf nicht grundsätzlich gemeinsam mit den Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck einstuft werden. Vielmehr sollten 3D-Drucker als Gerät und die Materialien für den 3D-Druck als Rohmaterial angesehen werden. Die WTO-Mitglieder haben im Rahmen eines WTO-Workshops im Jahr 2015 nichttarifäre Handelshemmnisse für digitale Technologien adressiert. Dieser wichtige erste Schritt muss weitergeführt werden. Ziel auf WTO-Ebene sollte ein umfangreiches Arbeitsprogramm sein, welches die nächsten Schritte, Ziele und Zeitfenster klar benennt.
- **Umwelt schützen, aus Erfahrungen lernen:** Erfahrungen aus der Debatte um 2D-Drucker sollten genutzt werden. Die Emission beim Drucken und die Emission beim Material sind zu unterscheiden. Ganz überwiegend ist die geltende Rechtslage ausreichend, um die Herausforderungen der 3D-Druck-Emissionen in den Griff zu bekommen, ohne die weitere Entwicklung in der Wirtschaft zu beeinträchtigen.

Gut
90%
 der 3D-Druck
 Unternehmen in
 Deutschland zählen
 zum Mittelstand.¹

¹ Gutachten zur Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2015 - Expertenkommission für Forschung und Innovation, S. 73 http://www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten_2015/EFI_Gutachten_2015.pdf

Ihre Ansprechpartnerin



Iris Bröse | Referentin Start-ups
 T 030 27576-406 | i.broese@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin
www.bitkom.org

Arbeit 4.0

Die deutsche Arbeitswelt zukunftsfähig gestalten

Die Arbeitswelt befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Das betrifft Arbeitsformen, Arbeitsinhalte und Berufsbilder. Mit den Arbeitsinhalten verändern sich auch die Anforderungen an Arbeitnehmer.



Zukünftig wird auf dem Arbeitsmarkt nur derjenige bestehen, der über digitale Kompetenzen verfügt und mit den rasanten technologischen Entwicklungen Schritt halten kann. Dafür sind Maßnahmen zu ergreifen, die den vielfältigen Herausforderungen, bedingt durch den digitalen, kulturellen oder demografischen Wandel, Rechnung tragen. Relevante Handlungsfelder liegen vor allem in den Bereichen allgemeine Bildung und Weiterbildung, Fachkräftesicherung und Arbeitsrecht, einschließlich Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Weichen, die wir heute stellen, werden maßgeblich über die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland entscheiden.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft wird neue Berufe schaffen, bestehende verändern oder ersetzen. Körperlich anstrengende und zum Teil auch gefährliche Arbeiten – etwa in der Produktion – werden zukünftig noch weiter reduziert werden können. Arbeitsplätze werden insbesondere in technischen, wissensintensiven, kreativen und sozialen Berufen geschaffen sowie im Bereich der neuen Geschäftsmodelle und Plattformen.
- Die sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu. Digitale Geschäftsmodelle, Plattformen und Services schaffen neue (disruptive) Erwerbsformen wie das Crowdfunding. Sie sind gekennzeichnet durch sehr flexibles und individuell bestimmtes Arbeiten. Auch bei den Arbeitnehmern besteht der Wunsch nach mehr Arbeitszeitsouveränität. Neue Technologien ermöglichen es den Mitarbeitern zu arbeiten, wann und wo sie wollen. Zu den Trends gehören die gemeinsame Nutzung von Büros (Office-as-a-Service), Home-Office-Lösungen sowie virtuelle Kooperationen und Kollaboration. Durch entsprechende neue Arbeitsmodelle lassen sich familiäre, private und berufliche Belange wesentlich besser vereinbaren. Mit Blick auf diese Vielfalt an neuen Möglichkeiten besteht beim rechtlichen Rahmen Anpassungsbedarf.
- Deutschland mangelt es an Fachkräften. Derzeit fehlen rund 51.000 IT-Spezialisten. Dieser Trend wird sich weiter verschärfen. Das gilt nicht nur für die IT-Branche, sondern immer mehr auch für die sogenannten Anwenderbranchen, z. B. im Maschinenbau oder bei Banken und Versicherungen.

2. Ziele

- **Digitale Kompetenz:** Der Erwerb digitaler Kompetenz sollte zu einem zentralen und messbaren Erfolgsfaktor in unserem Bildungssystem werden, von der Schule über die Ausbildung bis hin zur Hochschullehre und betrieblichen Weiterbildung.

- **Zukunftsorientierter Rechtsrahmen:** Der arbeitsrechtliche Rahmen soll dem zunehmenden Wunsch der Arbeitnehmer nach Individualisierung Rechnung tragen. Für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen (lebensphasenorientiert) neue Formen der Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung rechtlich ermöglicht werden.
- **Verbesserung der Fachkräftesituation:** Die Digitale Transformation praktisch aller Branchen in Deutschland wird dazu führen, dass die Nachfrage nach IT-Fachkräften weiter steigen wird. Um dem entgegenzuwirken, müssen die Potentiale im Land besser ausgeschöpft werden.

3. Politische Vorschläge

Arbeitsrecht

- **Digitalwirtschaft von Einschränkungen des Fremdpersonaleinsatzes ausnehmen:** Die Digitalwirtschaft muss grundsätzlich von den neuen Einschränkungen bei Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen ausgenommen werden. Vielmehr sollte sich die Evaluation im Jahr 2020 auf jene Branchen konzentrieren, in denen prekäre Arbeitsverhältnisse vorherrschen.
- **Flexible Arbeitszeiten ermöglichen:** Das Arbeitszeitgesetz muss flexibler ausgestaltet werden. Die gesetzlich vorgeschriebene elfstündige Ruhepause ist beispielsweise nicht mehr zeitgemäß und steht dem Wunsch nach souveräner Arbeitszeitgestaltung entgegen.
- **Mitbestimmung und Arbeitsschutz zeitgemäß gestalten:** Die betriebliche Mitbestimmung muss dem Wandel der Arbeit Rechnung tragen und entsprechend angepasst werden. Zudem können flexible Arbeitsplätze nicht nach den gleichen Maßstäben beurteilt werden wie der Arbeitsplatz in den Räumlichkeiten eines Arbeitgebers.

Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung

- **Digitale Kompetenz fördern:** Der Grundstein zum Erwerb digitaler Kompetenz muss in der Schule gelegt und ein Leben lang weiterentwickelt werden. Die Bildungspläne der Länder müssen für die Digitalisierung fit gemacht werden.
- **Ausbildung zukunftsfähig gestalten:** Die Zukunft der Berufe muss weiter erforscht werden, um Orientierungsangebote schaffen zu können.
- **Weiterbildungsangebote verbessern:** Die Übersichtlichkeit und Qualität von Weiterbildungsangeboten muss kontinuierlich verbessert und vorausschauend an die sich stetig wechselnden Anforderungen angepasst werden.

Fachkräftesicherung

- **Potentiale nutzen:** Bereits in den Schulen muss der Nachwuchs für technische Berufe begeistert werden. Mehr Frauen müssen in die IT geholt und erfahrene Mitarbeiter in der IT gehalten werden.
- **Arbeitsmarktzugang erleichtern:** Zur operativen Erleichterung von Zuwanderung muss das Zuwanderungsgesetz angepasst werden. Hierfür ist es erforderlich, sprachliche und inhaltliche Barrieren möglichst schnell und unbürokratisch abbauen zu können. Grundsätzlich sollte ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt für Einwanderer und Geflüchtete gestattet werden.

87%

der Unternehmen gehen davon aus, dass die Digitalkompetenz der Beschäftigten genauso wichtig wird wie fachliche oder soziale Kompetenz¹

1 Bitkom-Studie »Neue Arbeit – wie die Digitalisierung unsere Jobs verändert« v. 30.06.2016

Ihr Ansprechpartner



Adél Holdampf-Wendel | Bereichsleiterin Arbeitsrecht und Arbeit 4.0

T 030 27576-202 | a.holdampf@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

www.bitkom.org

bitkom

- **Verhältnismäßige Regulierung anregen:** Gesetzgebungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene sollten verhältnismäßig und sinnvoll sein, sodass unverhältnismäßige Wettbewerbsnachteile aufgrund von Überregulierung, wie z. B. bei der Reform der EU-Dual-Use Verordnung vermieden werden kann. Es sollte ein enger, kontinuierlicher Austausch mit allen Stakeholdern geführt werden, um berechnete, staatliche Interessen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gleichmäßig zu berücksichtigen.

3. Politische Vorschläge

- **Wettbewerbsfreundliche Exportkontrollen für Dual-Use-Güter:** Unternehmen brauchen klare Prüfkriterien, um Planungssicherheit zu haben. Anstatt weitreichender Auffangregeln, die kontrollpflichtige Gütertypen weder benennen noch eingrenzen (so genannte unspezifische »Catch-All-Regeln«), sind konkrete Güter- und Länderlisten notwendig.
- **Grenzüberschreitender Datenverkehr und Datenlokalisierungsanforderungen:** Auch in den Verhandlungen zu Freihandelsabkommen sollte darauf hingewirkt werden, dass das Thema Digitalisierung unter Berücksichtigung von Datenschutz und Sicherheit aufgegriffen wird. Dabei sollte das Prinzip des grenzüberschreitenden Datentransfers durch überwachbare, transparente und notfalls einklagbare Verpflichtungen verankert werden. Zudem sollten insbesondere staatliche Lokalisierungsanforderungen an Datenspeicherung oder IKT-Infrastruktur explizit verboten werden. Ausnahmen für den Schutz der Privatsphäre und der nationalen Sicherheit sollten gemäß WTO-Prinzipien klar definiert, nicht-diskriminierend, transparent sowie so wenig handelsbeschränkend wie möglich sein.
- **Öffentliche Auftragsvergabe:** Diskriminierung in der öffentlichen Auftragsvergabe betrifft alle Wirtschaftssektoren. Eine Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen darf nicht von lokalen Produktanteilen, Nutzung lokaler Technologie oder auch Technologietransfer abhängig gemacht werden. Die Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe für den IKT-Sektor ist ein weiterer Grund, sich für die zügige Government Procurement Agreement (GPA)-Erweiterung, vor allem auf China, und eine ambitionierte Öffnung von öffentlichen Märkten in Freihandelsabkommen einzusetzen.
- **Außenwirtschaftsförderung:** Die Politik muss das Zusammenspiel der Instrumente der Außenwirtschaftsförderung optimieren und verbessern. Ein geschlossener Auftritt der AWF-Institutionen und das Ineinandergreifen ihrer Arbeit muss sichergestellt werden. In internationalen Gremien sollte sich verstärkt dafür eingesetzt werden, dass die Außenwirtschaftsförderung weltweit einem gemeinsamen Regelwerk folgt um einen Finanzierungswettbewerb zu unterbinden. Ferner sollte die politische Flankierung von Projekten ausgebaut werden.

1 Europäische Kommission, Trade for all – Towards a more responsible trade and investment policy (Oktober 2015), http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/ctober/tradoc_153846.pdf.

2 Accenture & AliResearch (Juni 2015), <http://www.alizila.com/cross-border-e-commerce-to-reach-1-trillion-in-2020/>.

Ihr Ansprechpartner



Christoph Gürtler | Bereichsleiter Forschung und Innovation

T 030 27576-136 | c.guertler@bitkom.org

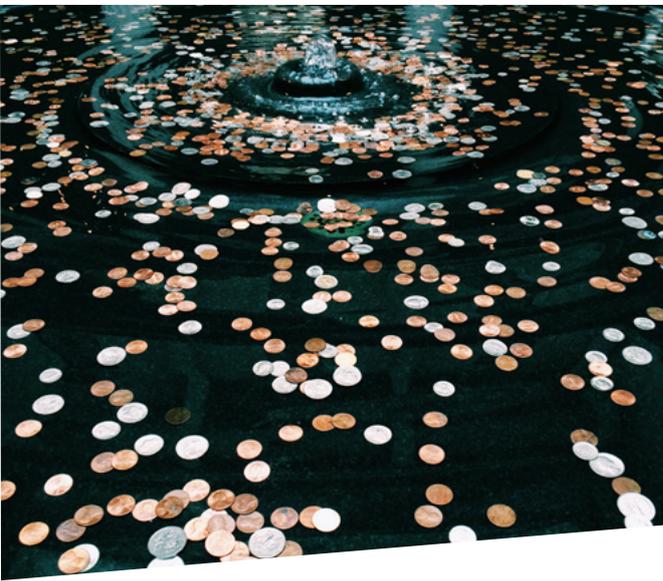
Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

www.bitkom.org

Banking und Finance

Deutschen Finanzsektor zum Vorreiter digitaler Transformation machen

Der Finanzsektor befindet sich seit Jahren in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Die



Digitalisierung ist Haupttreiber der starken Zunahme an Finanzdienstleistungen für den Endverbraucher. Gleichzeitig hebt digitale Finanztechnologie den Umgang mit Zahlungsmitteln auf ein neues Level von Transparenz und Sicherheit. Bargeldlose Bezahlvorgänge sind ein Beispiel für die tiefgreifenden gesellschaftlichen Transformationsvorgänge, für die die Digitalisierung im Finanzsektor steht.

Die Finanzbranche in Deutschland profitiert von einem funktionierenden Finanzmarkt, ist jedoch kein Vorreiter für Innovation und digitale Transformation auf globaler oder europäischer Ebene. Ein positives regulatorisches Umfeld für die digitale Finanzwirtschaft trägt dazu bei, dass Deutschlands

Volkswirtschaft stärker als bisher von den Innovationen etablierter und neuer Unternehmen profitiert. Die Bürger sind somit indirekt Nutznießer einer starken Position des deutschen digitalen Finanzsektors in Europa und profitieren direkt durch den Zugewinn an Komfort und Sicherheit durch digitale Finanztechnologie im täglichen Leben.

1. Status Quo

- Online Banking ist im Jahr 2017 für Bürger über ein breites Spektrum von Altersgruppen hinweg eine Selbstverständlichkeit – Digital Banking steht beispielhaft für das erfolgreiche Neugestalten von Geschäftsprozessen mit wesentlichem Nutzengewinn für den Verbraucher.
- Mobiles Online Banking mit dem Smartphone, Nutzung von Banking-Apps und die online Kreditvergabe erfreuen sich immer stärkerer Beliebtheit – der Verbraucher gewinnt durch diese Lösungen Sicherheit, Komfort und Schnelligkeit.
- Mobiles Bezahlen erfährt durch die Verfügbarkeit neuer technischer Implementierungen ein zunehmendes Marktpotential. Die Fragmentierung des Marktes auf Anbieterseite, im Speziellen in Bezug auf den Bezahlvorgang im Einzelhandel, erschwert bis heute eine relevante Marktdurchdringung.
- Die Harmonisierung des europäischen Zahlungsverkehrs durch die Umstellung auf SEPA ist ein Erfolgsmodell und findet eine konsequente Fortsetzung in den Entwürfen zu Instant Payments.

2. Ziele

- **Entwicklung innovativer Bank- und Finanzprodukte:** Innovative Bank- und Finanzprodukte und -dienstleistungen müssen vermehrt in Deutschland entwickelt werden, damit sich Deutschland zukünftig in einem Level Playing Field mit Ländern wie Großbritannien bewegt.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

- **Vorreiter bei Instant Payments:** Das deutsche Bankensystem soll Vorreiter im europäischen Raum zur Umsetzung von Echtzeit Interbankentransaktionen im Zuge der Einführung von Instant Payments werden. Durch die Einführung von Instant Payments (Zahlungen, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen und den überwiesenen Betrag dem Empfänger sofort verfügbar machen) wird u. a. eine Infrastruktur geschaffen, die den Bargeldeinsatz verringert und die Verbreitung des europaweiten mobilen Bezahls beschleunigt. Gemeinsames Ziel sollte es sein, nutzerfreundliche Angebote zu schaffen und das Vertrauen in die Branche zu fördern.
- **Start-ups als Katalysatoren:** Start-ups aus dem Finanzbereich sollen Katalysatoren für neue Produkte und Dienste sein und auch in Kooperation mit den etablierten Marktteilnehmern neue Marktchancen eröffnen.
- **Authentifizierungs- und Identifikationsverfahren:** Die Einführung von standardisierten digitalen e-Signaturen, Online-Authentifizierungs- und Identifikationsverfahren muss schnellstmöglich umgesetzt werden, um den Weg für ein neues Sicherheitslevel von digitalen Finanzprodukten zu bereiten.

3. Politische Vorschläge

- **Innovationen fördern:** Zentrale Orte für die Entwicklung von Innovationen aus dem Bereich digitaler Finanztechnologie sollten aktiv gestärkt werden, um so etablierten Unternehmen und Start-ups die Möglichkeit zu geben, die digitale Finanzbranche von morgen mit Lösungen aus Deutschland zu gestalten.
- **Unterstützenden Rechtsrahmen für FinTechs schaffen:** FinTech sollte als Technologie verstanden werden, die von Start-ups und etablierten Akteuren entwickelt wird, und durch gesetzliche Vorgaben in ihrer Entfaltung unterstützt wird.
- **Instant Payments aktiv nutzen:** Es ist wünschenswert, dass die Deutsche Bundesbank bei Instant Payments eine Vorreiterrolle im europäischen System der Zentralbanken einnimmt. Bundesstaatliche Behörden sollten mit der allgemeinen Marktentwicklung von Instant Payments Schritt halten und könnten dazu aktiv das neue Zahlungsinstrument nutzen, z. B. für Zollzahlungen oder in Form von Auszahlungen von Leistungen durch die Bundesarbeitsagentur.
- **Regelungen EU-weit harmonisieren:** Auf europäischer Ebene muss sich Deutschland für eine stärkere Harmonisierung der Regulierung einsetzen. Insbesondere in den Bereichen Know-Your-Customer-Prozesse, Datenschutz-Standards, Cybersicherheit behindern die national sehr unterschiedlichen Regulierungen einen einheitlichen Marktzugang innerhalb der EU für grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen.
- **Vollständig digitale Kanäle ohne Medienbrüche ermöglichen:** Es muss sichergestellt werden, dass der Verbraucher Finanzdienstleistungen und -produkte auch durch einen vollständig digitalen Kanal wahrnehmen kann. Medienbrüche in Form von z.B. analogen Unterschriften sind zu vermeiden.

70%

nutzen Online-Banking, das entspricht 38 Millionen Menschen

Ihr Ansprechpartner

Julian Grigo | Referent Digital Banking & Financial Services
T 030 27576-126 | j.grigo@bitkom.org

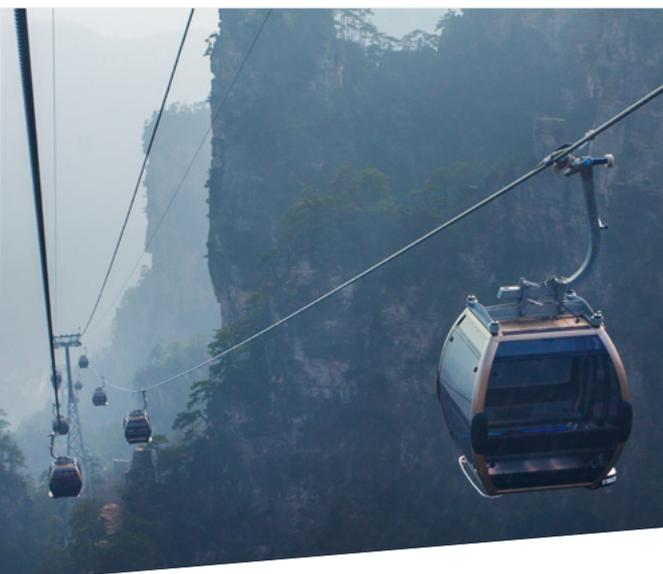
Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin
www.bitkom.org

bitkom

Blockchain-Technologie

Wegbereiter des nächsten digitalen Evolutionsschritts

Die Digitalisierung von Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Gesellschaft stellt Deutschland vor Herausforderungen der IT-Sicherheit, des Datenschutzes und des Umgangs mit großen Datenmengen.



Auf Basis von Distributed Ledger-Technologien wie der Blockchain können Lösungen entwickelt werden, die diesen Herausforderungen begegnen, da sie Datenaustausch und -speicherung dezentraler, sicherer und anreizorientierter gestalten.

Das Momentum, das die Technologie in den Branchen Finanzen, der Logistik, der Luftfahrtindustrie oder der Energiewirtschaft zurzeit erfährt, kann gezielt verstärkt werden. Dies gelingt durch geeignete Rahmenbedingungen, die Rechtssicherheit schaffen, Innovationsklima erzeugen und Gründungen motivieren und so Bürger, Unternehmen und Verwaltung früh von konkreten Anwendungen der Technologie profitieren lassen.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- Blockchain-Technologie wird gleichermaßen von einer globalen Open-Source-Community wie auch durch Unternehmen weiterentwickelt. Ein bedeutender Teil der Blockchain-Entwickler und Vordenker sitzt in Deutschland, das daher zunehmend als sichtbarer Blockchain-Hub für etablierte Unternehmen und Start-ups wahrgenommen wird. Neben anderen regionalen Fokusregionen entwickelt sich Berlin zum internationalen Blockchain-Zentrum.
- Blockchain-Technologie wirkt sowohl als Katalysator als auch Schmelztiegel verschiedener Technologien. Das Zusammenwirken kryptographischer Verfahren, dezentraler Architekturen und neuer Konzepte der Datenspeicherung ermöglicht neue Denkmodelle der Informationsverarbeitung und bildet die Grundlage neuartiger Produkte und Geschäftsmodelle.
- Blockchain-Lösungen werden in zahlreichen Bereichen vorangetrieben z. B. im Finanz- und Gesundheitssektor, in der Logistik, der Luftfahrtindustrie und der Energiewirtschaft. Blockchain-Systeme werden für das Internet der Dinge und Industrie 4.0, für Anwendungen in den Bereichen geistiges Eigentum, digitale Identität und Governance erprobt.

2. Ziele

- **Entwicklungspotenziale heben:** Blockchain kann maßgeblich zur Entwicklung einer robusten Informationsinfrastruktur mit ökonomischen Anreizmechanismen in Industrie 4.0 und dem Internet der Dinge beitragen und so helfen, die Potenziale der Datenökonomie in volkswirtschaftlich messbare Wohlstandsgewinne umzuwandeln. Zudem sollten Blockchain-Lösungen verstärkt von der deutschen Finanzwirtschaft eingesetzt werden, um etwa Prozesse der Wertpapierabwicklung, der Zahlungsinfrastruktur oder im Bereich des »Know-Your-Customer« weiterzuentwickeln.

- **Unterstützenden Rechtsrahmen für Blockchain-Ökosystem schaffen:** Blockchain-Technologie sollte in Deutschland entwickelt und rechtssicher durch Unternehmen und Verbraucher genutzt werden können. Insbesondere Start-ups mit Blockchain-Lösungen sollten mit einem flexiblen Rechtsrahmen bedacht werden. Rechtssicherheit in Zivil-, Steuer- und Kapitalmarktrecht muss gewährleistet sein, damit Verbraucher und Unternehmen an einem sich erfolgreich entwickelnden Blockchain-Ökosystem teilhaben können.
- **Konzepte einer Token-Ökonomie weiterdenken:** Die durch Blockchain entstandenen Systeme digitaler Token (inhärent übertragbare Wertmarken) sollten in ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden. Tokensysteme können neue Formen der Unternehmens-, Start-up- und Projektfinanzierung ermöglichen. Außerdem können sie für eine verbesserte Fördermittelvergabe, strukturiertere öffentliche Ausschreibungsprozesse und eine höhere Datentransparenz von Forschungsergebnissen sorgen.
- **Kooperationen und Informationsaustausch stärken:** Netzwerke zum Thema Blockchain zwischen Universitäten und Unternehmen sollten gestärkt und insbesondere KMUs so schnell an Blockchain-Innovationen herangeführt werden. Außerdem sollten gesellschaftspolitische Auswirkungen in Form von Foren und Informationsveranstaltungen für Bürger verständlich gemacht werden.

953

Anzahl
unterschiedlicher
Cryptocurrencies
und -assets
Anfang Juli 2017¹

3. Politische Vorschläge

- **Blockchain-Innovationen Sichtbarkeit verleihen:** Der Wirtschaftsstandort Deutschland sollte sich als Leuchtturm für Blockchain- und Distributed Ledger-Technologien positionieren und Vorreiter in der Hebung von Blockchain-Potenzialen sein. Förderung von Blockchain-Projekten im Rahmen der Digital Hub Initiative des BMWi sowie die Schaffung von Pilotregionen in Deutschland sind konkrete Möglichkeiten hierbei schnell Traktion zu gewinnen.
- **Blockchain-FuE durch Förderprogramme anregen:** Für Blockchain-Projekte sollte ein niederschwelliger Zugang zu Fördermitteln möglich sein. Eine Verzahnung mit und Ergänzung von Förderprogrammen auf EU-Ebene muss angestrebt werden.
- **Blockchain in der Verwaltung nutzen:** Die Verwaltung des Bundes, der Länder und Kommunen muss beim Einsatz von Blockchain-Lösungen mit der Verwendungsrate der Wirtschaft mithalten und die Erprobung frühzeitig durch Pilotprojekte öffentlicher Register befürworten.
- **Bildungs- und Weiterbildungsangebote motivieren:** Blockchain-Technologie muss mittelfristig Teil von Ausbildung und Studienangeboten mit informationstechnischem und -wirtschaftlichem Bezug werden. Insbesondere die innerbetriebliche Weiterbildung in KMUs sollte kurzfristig durch entsprechende Anreizmechanismen erfolgen.
- **Politisches Commitment zu Blockchain zeigen:** Als eine Basistechnologie des Digitalzeitalters würde Blockchain schon jetzt positiv auf einen Großteil der Handlungsfelder der aktuellen Digitalen Agenda einzahlen. Sie muss daher zwingend Teil der Digitalen Agenda der kommenden Legislaturperiode werden.

¹ <https://coinmarketcap.com/all/views/all/>, Aufruf: 5. Juli 2017

Ihr Ansprechpartner



Marco Liesenjohann | Referent Wissenschaftlicher Dienst & Blockchain
T 030 27576-207 | m.liesenjohann@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin
www.bitkom.org

bitkom

Datenschutz

Datenpolitik als Teil der Digitalisierung begreifen

Digitalisierung bedeutet, viele Vorgänge des alltäglichen Geschäfts- und Privatlebens in Daten abzubilden und durch die Verarbeitung dieser Daten abzuwickeln. Die Frage, ob und wie Daten verarbeitet werden dürfen oder nicht, ist daher entscheidend für den Erfolg und Ausgestaltung der Digitalisierung.



Die Herausforderung liegt darin, Regeln für die Datenverarbeitung so aufzustellen, dass einerseits das Recht des Einzelnen auf Datenschutz wirksam gewahrt wird und zum anderen nützliche und innovative Anwendungen entwickelt und umgesetzt werden können. Es gibt in Teilen der Bevölkerung Bedenken, ob das Recht auf Privatsphäre und Schutz der eigenen Daten in der digitalisierten Gesellschaft erhalten werden kann. Angst vor dem Verlust von Privatsphäre und selbstbestimmtem Handeln steht der positiven Rezeption und Akzeptanz neuer Technologien im Wege. Gleichzeitig besteht aufgrund dieser Bedenken die Gefahr einer Überregulierung sich gerade erst entwickelnder

Technologien und Geschäftsfelder. Das kann zu einem Hindernis für die Ausschöpfung der Chancen durch die Digitalisierung werden und den wirtschaftlichen Erfolg am Standort Deutschland gefährden.

1. Status Quo

- Mit der Datenschutz-Grundverordnung ist der wichtigste gesetzgeberische Meilenstein in der Digitalen Agenda zunächst abgearbeitet. Die Verordnung ist im Mai 2016 in Kraft getreten und ist ab Mai 2018 von allen Unternehmen zu befolgen. Bei der Auslegung der Verordnung gibt es noch viele offene Fragen, bei deren möglichst einheitlicher Beantwortung die Unternehmen auf die Hilfe der Aufsichtsbehörden und der Mitgliedsstaaten angewiesen sind.
- Eine E-Privacy Verordnung soll die bisherige E-Privacy Richtlinie ablösen. Sie sollte sich an den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung orientieren und diese nur dort ergänzen, wo unbedingt nötig.
- Auf dem Weg zu internationalen Datenschutz-Standards sind die Vereinheitlichung des europäischen Rechts und des Privacy Shield erste Schritte. Verstärkte Anstrengungen sind jedoch nötig, um global anerkannte Standards zu schaffen.

2. Ziele

- **Europa- und weltweite Datenschutzstandards schaffen:** Deutschland sollte sich für die Entwicklung europa- und weltweit anerkannter Datenschutzstandards einsetzen.
- **Einheitliche Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung:** Die europaweit einheitliche Anwendung der Datenschutzgrundverordnung sollte so weit wie möglich gefördert werden. Nationales Recht ist nur dort ergänzend zu erlassen, wo es notwendig und sinnvoll ist.
- **Aufklärungsarbeit intensivieren:** In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft muss die Aufklärung und Transparenz in Bezug auf Datenverarbeitung und digitale Geschäftsmodelle verbessert werden.



3. Politische Vorschläge

- **Datenpolitik fit für das 21. Jahrhundert machen:** Es muss eine Datenpolitik entwickelt werden, die den Anforderungen der digitalen Gesellschaft und Wirtschaft entspricht. Mögliche Wechselwirkungen von Datenschutzgesetzgebung und Bereichen wie dem Verbraucherschutz, sowie dem Intellectual Property Right/Urheberrecht und der Entwicklung, bzw. dem Einsatz neuer Datenverarbeitungstechnologien müssen dabei im Blick behalten werden.
- **Datenschutz europäisch betrachten:** Datenschutz sollte noch mehr als europäisches Thema verstanden werden. Weitere Harmonisierung auf EU-Ebene ist ins Auge zu fassen – eine schlanke nationale Anpassung an die Datenschutzgrundverordnung (BDSG-neu) ist dabei von großer Wichtigkeit.
- **Unternehmen bei Umsetzung unterstützen:** Unternehmen müssen bei der Umsetzung von Datenschutzvorgaben unterstützt werden. Dies sollte vor allem durch Beratung von und Dialog mit den Aufsichtsbehörden geschehen, die diese Leistungen anbieten.
- **Review der E-Privacy Richtlinie aktiv mitgestalten:** Die deutsche Bundesregierung sollte sich bei den Verhandlungen zum Review der E-Privacy Richtlinie im Sinne der weiteren Harmonisierung für eine schlanke, an der Datenschutz-Grundverordnung orientierte Verordnung einsetzen.
- **Rechtssicherheit für Berufsgeheimnisträger herstellen:** Paragraph 203 StGB sollte so schnell wie möglich so geändert werden, dass Rechtssicherheit für Berufsgeheimnisträger beim Einsatz von digitalen Technologien und der Beauftragung von IT-Dienstleistern geschaffen wird.
- **Selbstregulierungsmaßnahmen stärker unterstützen:** Die zuständigen Behörden sollten Selbstregulierungsmaßnahmen für einzelne Branchen oder bestimmter Datenverarbeitungen wie Kodizes oder Zertifizierung stärker unterstützen und anerkennen. Projekte der Selbst- und Ko-Regulierung sorgen für mehr Transparenz und sind daher anzuerkennen. Dabei sollten möglichst europäische oder internationale Initiativen initiiert und nicht in erster Linie national agiert werden.
- **Datenschutzaufsicht zu Beratung und internationaler Kooperation befähigen:** Die Datenschutzaufsicht sollte in die Lage versetzt werden, beratend und international kooperierend tätig zu werden. Dafür muss die Aufsicht mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden. Kohärenzverfahren sollten auch auf nationaler Ebene etabliert werden, damit zügige Entscheidungen und Rechtssicherheit ermöglicht werden.
- **Stiftung Datenschutz besser ausstatten:** Die Stiftung Datenschutz sollte mit mehr Ressourcen ausgestattet werden, damit sie als neutrale Dialogplattform und als Think Tank die praktische Umsetzung und die Weiterentwicklung des Datenschutzrechts unterstützen kann.

57%

stimmen der Aussage zu, dass die Reform zu einheitlichen Wettbewerbsbedingungen in der EU führt.

»Die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung ist momentan das bestimmende Thema im Datenschutz.«

Ihr Ansprechpartner



Susanne Dehmel | Mitglied der Geschäftsleitung Vertrauen & Sicherheit
T 030 27576-223 | s.dehmel@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin
www.bitkom.org

bitkom

Digitale Bildung

Das deutsche Bildungssystem digitalisieren

Digitale Kompetenz und digitale Exzellenz sind essentiell für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Doch internationale Vergleichsstudien zeigen: Deutschland liegt hier nur im Mittelfeld. Dies betrifft



Schule, Hochschule und Berufsausbildung, aber auch die Bereiche der Weiterbildung und Umschulung. In der digitalen Welt wird zukünftig nur noch derjenige bestehen können, der über digitale Kompetenzen verfügt und mit den rasanten technologischen Entwicklungen Schritt halten kann. Digitalisierung als Querschnittsthema erfordert daher eine breit angelegte digitale Grundbildung, um eine digitale Spaltung – im beruflichen wie im privaten Bereich – zu verhindern. Die Überführung deutscher Bildungseinrichtungen in die digitale Welt dient der gesamten Gesellschaft: Dem Einzelnen hinsichtlich langfristiger Beschäftigungsfähigkeit mit vielfältigen Entwicklungs- und Karrierechancen, gleichermaßen der Wirtschaft mit Blick auf Standortqualität, Leistungs- und Innovationsfähigkeit.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- Die Digitalisierung verändert unsere Wirtschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft insgesamt grundlegend. Digitale Kompetenz wird zur Kernkompetenz quer durch alle Berufe. Das deutsche Bildungssystem bereitet auf diese Veränderungen nicht ausreichend vor.
- Wer den Umgang mit digitalen Technologien lernen soll, benötigt moderne Geräte und einen schnellen Zugang zum Netz. Beides sind notwendige Voraussetzungen für gutes Lernen mit digitalen Medien. Insbesondere in den Schulen besteht hier großer Nachholbedarf.
- Deutschland mangelt es an IT-Fachkräften. Das gilt nicht nur für die IT-Branche, sondern immer mehr auch für die sogenannten Anwenderbranchen. Dieser Trend wird sich im Zuge der digitalen Transformation weiter verschärfen.
- Digitale Technologien bieten enorme Potenziale für das lebensbegleitende Lernen über alle Altersgruppen hinweg. Sie ermöglichen flexibles, zeit- und ortsunabhängiges Lernen, erleichtern individuelles und vernetztes Lernen, unterstützen Inklusion und verbessern Qualität, Flexibilität sowie Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Diese Vorteile werden in Deutschland allerdings nur in Ansätzen genutzt.

87%

der Unternehmen gehen davon aus, dass die Digitalkompetenz der Beschäftigten genauso wichtig wird wie fachliche oder soziale Kompetenz. Gleichzeitig bewerten die Unternehmen die digitale Kompetenz von Schulabgängern, Hochschulabsolventen und Mitarbeitern nur mit »befriedigend« bis »ausreichend«.¹

2. Ziele

- **Digitale Kompetenz:** Der kompetente Umgang mit digitalen Technologien und der Aufbau einer grundständigen IT-Kompetenz müssen integraler Bestandteil heutiger Bildungsziele werden und vor dem Hintergrund des lebensbegleitenden Lernens in der Bevölkerung und allen Organisationen verankert sein.
- **Digitale Infrastruktur:** Deutschland muss zu den Spitzenreitern bei der digitalen Infrastruktur im Bildungsbereich gehören. Dafür ist die Bereitstellung von technischer Infrastruktur und mobilen Endgeräten in allen Bildungsbereichen sicherzustellen.
- **Digitale Medien:** Digitale Medien müssen in allen Bildungseinrichtungen ankommen – als didaktisches Instrument, aber auch als Gegenstand des Lehrens und Lernens.
- **Chancengerechtigkeit:** Die Heterogenität der Lernenden muss im Bildungssystem stärker berücksichtigt werden. Gerade Digitale Bildung bietet enorme Potenziale, um eine Chancengleichung für benachteiligte Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Migranten und Flüchtlinge herzustellen.

3. Politische Vorschläge

- **Curriculen und Lehrpläne anpassen:** Der Erwerb von digitaler Kompetenz muss durch die fächerübergreifende curriculare Verankerung digitaler Bildungsinhalte und digitaler Technologien gewährleistet werden. Die Bildungspläne der Länder wie auch die Ausbildungs- und Studienordnungen müssen für die Digitalisierung fit gemacht werden.
- **Digitale Infrastruktur bereitstellen:** An allen Bildungseinrichtungen muss eine intelligente Infrastruktur geschaffen werden. Dafür müssen der flächendeckende Breitbandausbau und die mobile Netzabdeckung weiter vorangetrieben werden. In allen Bildungsbereichen, in denen Lernmittel staatlich finanziert werden, müssen Lernende und Lehrende mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Auch Cloud-Dienste für digitalisierte Bildungsinhalte und individualisierte Lernanwendungen müssen vorhanden sein.
- **Investitionen steuerlich fördern:** Für die Wirtschaft müssen steuerliche Anreize bei Investitionen in die Digitale Bildung gesetzt werden. Das gilt zum einen für die Infrastruktur und die Ausstattung mit Endgeräten. Zum anderen gilt dies auch für die Content-Entwicklung, die Qualifizierung der Bildungsverantwortlichen sowie sämtliche Produkte und Dienstleistungen, die zum pädagogischen Einsatz kommen oder diesen unterstützen.
- **Informatikunterricht verpflichtend einführen:** In allen Schularten sollte Informatikunterricht (inkl. Programmieren) als Pflichtfach ab Jahrgangsstufe 5 mit mindestens einer Wochenstunde realisiert werden. In der gymnasialen Oberstufe muss es den Lernenden möglich sein, Informatik zu wählen und gleichwertig in die Abiturprüfung einzubringen. Auch Englisch als Lingua franca der digitalen Welt muss spätestens ab der ersten Grundschulklasse unterrichtet werden.
- **Berufliche Bildung weiterentwickeln:** Die berufliche Bildung muss mit Blick auf immer neue Berufsanforderungen kontinuierlich weiterentwickelt und dynamisiert werden, um die Attraktivität und Relevanz der veränderten Berufswelt (z.B. App-Economy) zu verdeutlichen. Neben Medien- und IT-Kompetenz müssen dafür auch Methoden- und Problemlösekompetenz stärker gefördert werden.
- **Lehrpersonal für Digitalisierung fit machen:** Die Entwicklung digitaler Kompetenz sowie didaktisch-methodischer Fähigkeiten müssen verbindlicher Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals an Schulen, Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen sein.
- **Digitale Weiterbildungsangebote schaffen:** Es müssen flexiblere und individuellere Wege digitaler Weiterbildung geschaffen werden. Dabei muss auch die Übersichtlichkeit und Qualität von Weiterbildungsangeboten kontinuierlich verbessert und vorausschauend an die sich stetig wechselnden Anforderungen angepasst werden.
- **Zulassungsprozesse vereinfachen:** Die Zulassungsprozesse von Lehr- und Lernmaterialien müssen insgesamt verschlankt werden und sollten für den Einsatz digitaler Lernmaterialien entsprechend angepasst werden.
- **Kooperationsverbot aufheben:** Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern muss aufgehoben werden, um die Bildungsherausforderungen langfristig bewältigen zu können.

43%

der Lehrer bemängeln fehlende Geräte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht.²

1 Bitkom-Studie »Neue Arbeit – wie die Digitalisierung unsere Jobs verändert« v. 30.06.2016

2 Bitkom-Studie »Digitale Schule – vernetztes Lernen« v. 13.01.2016

Ihr Ansprechpartner



Juliane Petrich | Bereichsleiterin Bildungspolitik & Arbeitsmarkt

T 030 27576-135 | j.petrich@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

www.bitkom.org

Digitale Verwaltung

besser und transparenter für Bürger und Unternehmen

Die staatliche Verwaltung nimmt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der digitalen Transformation in Deutschland ein. Bedeutende Digitalisierungsthemen haben eine Vielzahl von wichtigen Berührungspunkten zur öffentlichen Verwaltung: Industrie 4.0, Digitale Bildung und Zukunft der Arbeit bauen auf einer reibungslosen Zusammenarbeit mit dem Staat auf. Bürgerinnen und Bürger



sowie Unternehmen aus allen Bereichen sind auf einen gut funktionierenden und schnell agierenden digitalen Staat angewiesen. Im Alltag nutzen sie digitale Technologien in einem hohen Maße und schätzen die damit verbundenen nutzerorientierten Interaktionsmöglichkeiten. Diese Erwartungen haben Bürgerinnen und Bürger auch beim Kontakt zur staatlichen Verwaltung. Werden sie nicht erfüllt, kann dieses zu wachsender Staatsverdrossenheit beitragen. Verwaltung muss sich als Wirtschaftsfaktor und Partner einer modernen Gesellschaft neu definieren, um die eigene Handlungsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit Deutschlands im nationalen und internationalen Kontext zu sichern.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- Bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung liegt Deutschland im europäischen Vergleich im unteren Mittelfeld. Dies bestätigt der EU E-Government Insight Report 2015, der keine bedeutenden Fortschritte im Vergleich zum Vorjahr attestiert. Nutzung und Zufriedenheit bei E-Government in Deutschland hinken hinter Österreich und Schweiz her. Dies ist einem tief in Verwaltung und Politik verankerten strukturellen Defizit geschuldet.
- Die Grundgesetzänderung in Art. 91c GG zur Verbesserung der föderalen Koordinierung von informationstechnischen Systemen in der Verwaltung war bislang wenig erfolgreich. Die Einrichtung des IT-Planungsrats ist ein richtiger Schritt, es fehlt aber die verbindliche Umsetzung. Ebenfalls ist Art. 91 d GG wirkungslos geblieben. Der beabsichtigte Modernisierungswettbewerb blieb aus.
- Viele Initiativen, Programme und Modernisierungsvorhaben scheiterten an überhöhten Anforderungen, unterschätzter Komplexität, mangelnder Bedarfs- und Nutzerorientierung sowie fehlenden Marketing-Budgets.
- Existierende Standards wie die eID-Funktion des Personalausweises, De-Mail und weitere Vertrauensdienste wurden ins Leben gerufen, ohne konsequent in der Verwaltungspraxis eingesetzt zu werden.
- Konsolidierungsprojekte sind ausschließlich auf die horizontale Konsolidierung von Infrastrukturen und Ressourcen fokussiert.

»Deutschland im internationalen E-Government-Vergleich nur auf Platz 27 bei E-Partizipation und Platz 15 in der Gesamtwertung.«¹

¹ <http://workspace.unpan.org/sites/Internet/Documents/UNPAN96407.pdf>

2. Ziele

- **Verwaltung digital transformieren:** Die digitale Transformation muss eine spürbare Beschleunigung erfahren, wie es das Gutachten des Normenkontrollrats 2016 ausdrücklich fordert. Prozesse und Schnittstellen müssen frei von Medienbrüchen und unnötigen Schriftformerfordernissen sein. Digital-kompetentes Personal sowie eine moderne Verwaltungs- und Fehlerkultur sind wichtige Voraussetzungen für die digitale Verwaltung.
- **Verwaltung in Echtzeit:** Die Verwaltung benötigt Echtzeit-Daten, um effizienter zu werden. Sachverhalte können so schneller eingeschätzt und Maßnahmen schneller ergriffen werden.
- **Föderale Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden im IT-Planungsrat muss gestärkt werden. Es braucht verbindliche Entscheidungen und gemeinsam finanzierte Maßnahmen.
- **Existierende Standards nutzen:** Die eID-Funktion des Personalausweises, De-Mail und weitere Vertrauensdienste müssen für die Kommunikation zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern angeboten werden. Einheitliche, maschinenlesbare Austauschformate müssen eingeführt werden, um eine medienbruchfreie Kommunikation zu ermöglichen.

3. Politische Vorschläge

- **Rahmen für digitale Transformation schaffen:** Die ausschließliche Verbesserung von Entscheidungs-, Steuerungs- und Finanzstrukturen ist nicht ausreichend. Auf höchster Ebene müssen Modernisierungsimpulse gesetzt, Anreizsysteme geschaffen und finanzielle Ressourcen für die digitale Transformation bereitgestellt werden.
- **Schriftformerfordernisse abbauen:** Verwaltungsdienste sind nutzerorientiert anhand von Lebenslagen zu digitalisieren. Auf Schriftformerfordernisse und Anordnungen des persönlichen Erscheinens ist noch mehr als bisher zu verzichten.
- **Verwaltungskultur von innen verändern:** Es müssen Maßnahmen getroffen werden, mit denen die Verwaltung wettbewerbsfähig bei der Gewinnung von Nachwuchs wird. Modern ausgestattete Arbeitsplätze, Arbeitszeitmodelle und Führungskulturen sind dabei ebenso kritische Erfolgsfaktoren wie die Schaffung einer grundsätzlich innovationsorientierten Verwaltungskultur.
- **Verwaltungsausbildung modernisieren:** Die Themen der Digitalen Transformation wie etwa Open Data, Soziale Medien, Partizipation, eID oder elektronische Aktenführung müssen technologieneutral Einzug in die breite Verwaltungsausbildung finden.
- **Modernisierungsziele setzen:** Es sind klare Modernisierungsziele mit ambitionierten und verbindlichen Umsetzungsfristen zu formulieren für Open Data by Design, elektronische Rechnungsstellung, vollständige und flächendeckende Einführung der elektronischen Akte, konsequenter Einsatz von De-Mail und weiteren Vertrauensdiensten sowie die Einführung von Feedback-Mechanismen in der Verwaltung.
- **Verwaltungsdaten nutzbar machen:** Prägnante Leistungskennziffern der Verwaltung sind in der Breite verbindlich, dauerhaft, regelmäßig und mit hoher Aktualität als offene Daten zu veröffentlichen, um einen konstruktiven Modernisierungswettbewerb zu befördern.

Ihr Ansprechpartner

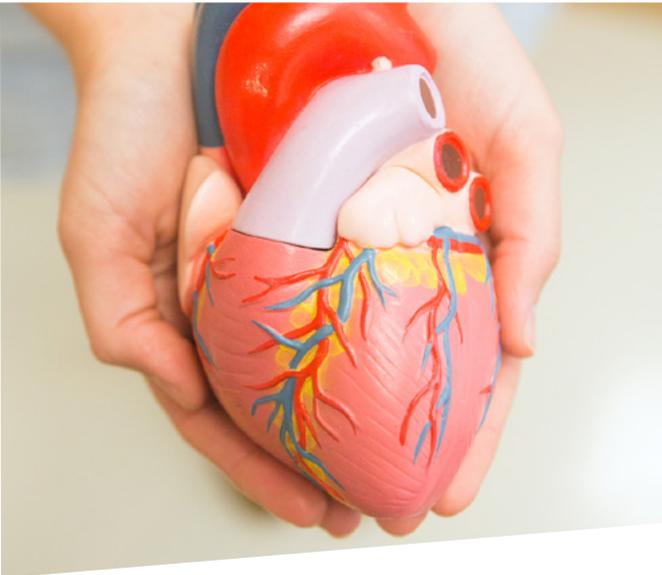


Thomas Kriesel | Bereichsleiter Steuern, Unternehmensrecht & -finanzierung
T 030 27576-146 | t.kriesel@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin
www.bitkom.org

E-Health

Vernetzung für mehr Qualität und Effizienz in der Versorgung



Die Gesundheit hat in der deutschen Gesellschaft einen außerordentlich hohen Stellenwert. Die Digitalisierung birgt im Gesundheitsbereich große Chancen für die Prävention, Diagnose und Heilung von Krankheiten. Digitale Versorgungsangebote wie beispielsweise das Tele-Monitoring können zudem Arzt und Patient entlasten und Kosten im Gesundheitssystem senken.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

61%

der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die Digitalisierung der Medizin unterm Strich mehr Chancen als Risiken birgt.¹

1. Status Quo

- Mit dem Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz) wurde ein wichtiger Grundstein für die Digitalisierung gelegt, es fehlt jedoch an Geschwindigkeit und einer Strategie, um intersektorale Kommunikation langfristig zu ermöglichen. Ein weiteres Problem sind nicht in ausreichendem Maße bereitgestellte Ressourcen für die zur Vernetzung notwendigen Investitionen.
- Bis heute sind noch nicht alle Akteure im Gesundheitswesen in ausreichendem Maße vernetzt, um eine integrierte Gesundheitsversorgung zu ermöglichen – insbesondere im Pflegesektor besteht hier noch großes Potenzial.
- Unternehmen im Bereich E-Health sind äußerst innovativ und weisen eine hohe Dynamik auf. Es fehlt jedoch an Innovationsfreundlichkeit innerhalb des Gesundheitswesens, sodass neue Anwendungen – auch etablierte Verfahren wie Telemonitoring – noch nicht in die Regelversorgung Einzug erhalten haben.

2. Ziele

- **Vernetzung und mobile Nutzung von Informationssystemen:** Informationssysteme im Gesundheitsbereich müssen umfassend vernetzt und mobil nutzbar gemacht werden. Dadurch wird die Qualität und Effizienz der Gesundheitsversorgung zum Wohl des Patienten erhöht (z. B. durch einen elektronischen Medikationsplan für Wechselwirkungschecks) und ein flächendeckendes Gesundheits- und Pflegesystem auf höchstem Niveau (z. B. durch telemedizinische Angebote in ländlichen Regionen) geschaffen.
- **Versorgungsverbesserung durch verstärkte Datennutzung:** Vorhandene Daten sollten verstärkt (mobil) genutzt werden, zum Beispiel über die elektronische Patientenakte. Dadurch kann bei gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes eine verbesserte Versorgung gewährleistet werden.
- **Den Weg ebnen zum mündigen Patienten:** Die Digitalisierung schafft die Voraussetzung für den mündigen Patienten und ermöglicht ein souveränes und selbstbestimmtes Handeln im Gesundheitswesen. Dieses Potenzial muss ausgeschöpft werden.

- **Gesetzliche Unklarheiten beseitigen:** Die Zulässigkeit der Einschaltung von Auftrags(daten)verarbeitern im Gesundheitswesen muss geklärt werden, um Rechtssicherheit für den IT-Einsatz durch Berufsgeheimnisträger zu schaffen.

3. Politische Vorschläge

- **Schnelle Umsetzung des E-Health-Gesetzes:** Das E-Health-Gesetz muss zügig umgesetzt werden sowie der Weg geebnet werden für die Übernahme von weiteren digitalisierten Versorgungsangeboten in die Regelversorgung. Hierbei bieten sich insbesondere telemedizinische Leistungen an, die sich bereits bewährt haben, wie im Fall von chronischer Herzinsuffizienz, Schlaganfällen oder Diabetes mellitus Typ II.
- **Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für Gesundheitsdatennutzung:** Um die sichere Nutzung von (Versorgungs-)Daten zu gewährleisten und auszubauen, müssen schnell einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- **Neue Marktzugangsregeln für E-Health-Innovationen:** Es müssen einheitliche und verbindliche Marktzugangsregeln für E-Health-Innovationen geschaffen werden, die die Dynamik in diesem Markt widerspiegeln und Deutschland als Standort für E-Health-Lösungen stärken.
- **Schnelle Umsetzung des elektronischen Patientenfachs:** Um die Patienten an der Digitalisierung teilhaben und davon profitieren zu lassen, sollte möglichst schnell ein verbindlicher Zeitplan zur Umsetzung der elektronischen Patientenakte aufgestellt werden.
- **Mobile Nutzung von Daten und Versorgungsnetzen vereinfachen:** Die mobile Nutzung von Daten und Versorgungsnetzen sollte auch ohne umständliches und kostenpflichtiges Kartenlesegerät unter Wahrung der Datensicherheit und der Datensouveränität möglich gemacht werden, z. B. über Apps die von Patienten und Leistungserbringern genutzt werden. Eine niederschwellige Anwendung des autorisierten Zugriffs und der sicheren mobilen Übermittlung schafft die notwendige Akzeptanz und Skalierbarkeit für die Effizienz des mobilen Systems.
- **Klarere Regeln und mehr Mittel für Digitalisierung bereitstellen:** Die Investitionskraft von Leistungserbringern sollte durch klarere Regelungen und Bereitstellen ausreichender, zweckgebundener Mittel verbessert werden, um flächendeckend die Digitalisierung voranzutreiben und Potenziale in der Versorgung zu heben.
- **Rechtssicherheit für Berufsgeheimnisträger schaffen:** Paragraph 203 StGB muss geändert werden, um Rechtssicherheit für Berufsgeheimnisträger beim Einsatz von digitalen Technologien und der Beauftragung von IT-Dienstleistern zu schaffen.

»Auch wenn 82 % der befragten Verbraucher Angst vor Missbrauch ihrer Daten haben, zeigen sich 75 % der Befragten bereit, ihre Daten für die Forschung bereitzustellen, sofern sie ihre Daten optimal geschützt wissen.«¹

1 Bitkom Research 2016

Ihr Ansprechpartner



Julia Hagen | Referentin Health & Pharma

T 030 27576-231 | j.hagen@bitkom.org

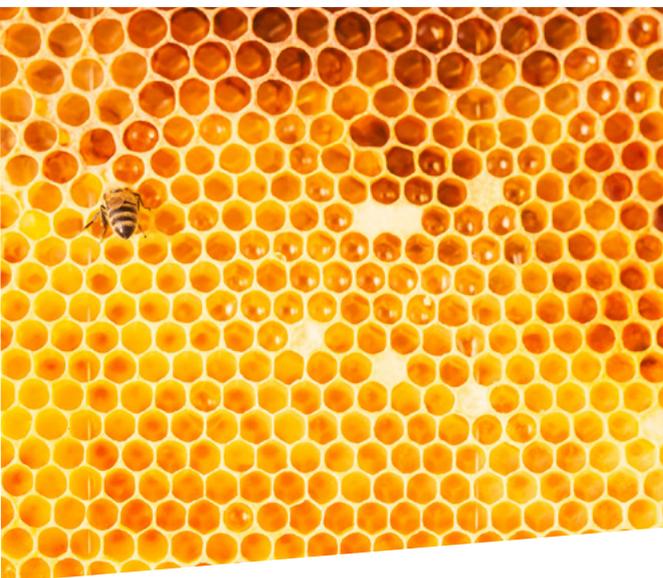
Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

www.bitkom.org

Energiepolitik

Der Energiewende digital zum Durchbruch verhelfen

Deutschland ist weltweit Vorreiter bei der Umstellung hin zu einem nachhaltigen Energiesystem. Nach



15 Jahren technologischem Fortschritt durch das EEG sind die Erneuerbaren Energien bei Kraftwerksneueinvestitionen wettbewerbsfähig. Jetzt muss durch das digitale Zusammenspiel von Erzeugung, Verbrauch, Netz und Speichern ein stabiles, nachhaltiges und bezahlbares Gesamtsystem entstehen. Die Digitalisierung ist Eckstein der Energiewende. Sie hilft den Energieverbrauch zu flexibilisieren und Netze zu stabilisieren. Gelingt dies zügig, entstehen weltweite Exportchancen für Energiewendetechnologie aus Deutschland. Die ITK-Branche hat die notwendige Kommunikationstechnologie und Expertise in der IT-Sicherheit, um diese Transformation der Infrastruktur erfolgreich zu gestalten.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- Deutschland hat mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende eine wichtige Grundlage für eine vernetzte Energiewelt gelegt. Die Spezifikation der Zugangsgeräte für das Intelligente Energienetz, die intelligenten Messsysteme, beschäftigt eine kaum überschaubare Anzahl von Stellen im Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), der Bundesnetzagentur (BNetzA), der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt sowie Energieverbänden und ist aktuell noch immer nicht abgeschlossen.
- Der regulatorische Rahmen, der determiniert wie der anstehende Verteilnetzausbau durch den Einsatz von Flexibilität in Verbrauch und Erzeugung reduziert werden könnte, fehlt.
- Deutschland investiert jährlich Milliarden in die Energieforschung. Junge Unternehmen sehen sich bei der Umsetzung in Produkte und Dienstleistungen dann aber mit vielen regulatorischen Hürden konfrontiert. Die Abwanderung in Staaten mit flexibleren Rahmenbedingungen droht. Das Problem ist systemisch: Es gab auch keine konventionelle Energietechnologie, die von Anfang an in den regulatorischen Rahmen des Energiesystems gepasst hätte.
- Erfolgreiche digitale Produkte wie zum Beispiel soziale Netzwerke sind personalisiert und setzen auf Communities und Interaktion. Strom als Produkt soll nach Willen der Regulierung dagegen einheitlich und effizient von einem möglichst großen europäischen Markt kommen. Partizipative Produkte, die lokale Erzeugung und Verbrauch abstimmen (»peer-to-peer-energy«), sind in diesem regulatorischen Rahmen nur sehr unvollständig umsetzbar.

2. Ziele

- **Einheitliche Anlaufstelle schaffen:** Es sollte eine einheitliche behördliche Anlaufstelle im BMWi geschaffen werden, die alle Fragen der Digitalisierung der Energiewende bearbeiten und beantworten kann.

- **Intelligente Messsysteme voranbringen:** Intelligente Messsysteme können nicht nur Strom, sondern auch Heizwärme, Gas und Wasser erfassen. Das verbessert das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Kunden, hilft Energie zu sparen und das Energiesystem zu flexibilisieren. Um aber der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, sind insbesondere für die intelligenten Erfassungs- bzw. Verteilsysteme im Bereich der Wärme deren Spezifika sowie deren Schutzbedarf zu berücksichtigen.
- **IT- und Flexibilitätslösungen effizient zum Ausbau der Verteilernetze nutzen:** Die intelligente Einbindung von Speichern und flexibler Nachfrage ist kostengünstiger als der klassische Verteilnetzausbau.
- **Bessere Rahmenbedingungen für Einspeisung von innovativen Ideen:** Die Bundesregierung sollte ihr Engagement für ITK in der Energieforschung weiter ausbauen. Unternehmen mit technisch viel versprechenden Ideen müssen künftig nach Abschluss ihrer Entwicklungstätigkeit einen strukturierten Prozess vorfinden, wie diese in den regulatorischen Rahmen des Energiesystems eingepasst werden. Verbraucher, Betreiber von EEG-Anlagen, Speicher und andere Technologien sollten in der Lage sein, direkt miteinander in eigenen Communities Strom auszutauschen und abzurechnen (peer-to-peer-energy). Sie sollten ihre Flexibilität auf verschiedenen Märkten, allein oder über Dienstleister vermarkten können. Hierfür sind intelligente IKT-Lösungen notwendig, die die Branche anbietet oder entwickeln kann. Ab 2020 aus der EEG-Förderung fallende Anlagen finden so eine sinnvolle Anschlussnutzung. Für die Teilnahme sollte es unerheblich sein, ob jemand Hauseigentümer oder Mieter ist.
- **Intelligente Ladeinfrastruktur für E-Mobile schaffen** und so die Mobilitätsziele der Bundesregierung verwirklichen.

3. Politische Vorschläge

- **Einheitliche Stelle einrichten:** Das mit Energiefragen befasste Ministerium sollte eine Stelle für alle Fragen der digitalen Energiewende einrichten, die alle zuständigen Behörden koordiniert.
- **Verteilnetzbetreiber müssen Flexibilitäts-Produkte zur Reduzierung von Netzausbau ausschreiben.**
- **»Regulatorischen Accelerator« etablieren:** Das für Energiepolitik verantwortliche Ministerium sollte eine systematische Nachwuchsförderung aufsetzen. Dafür würde sich ein jährlicher Wettbewerb eignen, in dem die besten technischen Lösungen für die Energiewende prämiert werden. Für Pilotprojekte sollten regulatorische Experimentierräume geschaffen werden (»Regulatorischer Accelerator«). Die dabei gewonnen Erkenntnisse müssen rasch in den allgemeinen Rahmen des Energiemarkts übernommen werden.
- **Direkten Austausch von Energiemengen ermöglichen:** Der regulatorische Rahmen für den direkten Austausch von Energiemengen in »peer-to-peer«-Communities muss schnellstmöglich geschaffen werden. Jede Möglichkeit zur Teilnahme am Energiesystem, etwa durch Installation von Solaranlagen oder durch Installation eines eigenen Elektromobil-Ladepunktes, sollte dabei auch Mietern und nicht nur Eigentümern offenstehen.
- **Errichtung von Ladepunkten für PKW im privaten Bereich erleichtern und fördern.**

»Junge Unternehmen brauchen regulatorische Experimentierräume. Der Rechtsrahmen muss bei neuen Energiedienstleistungen in der Pilotphase flexibler werden.«

Ihr Ansprechpartner



Robert Spanheimer | Referent Smart Grids & Smart Home

T 030 27576-204 | r.spanheimer@bitkom.org

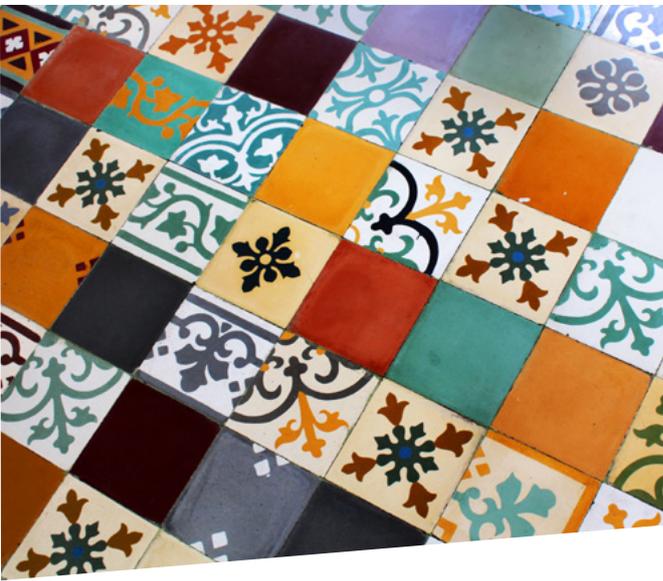
Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

www.bitkom.org

Digitale Flüchtlingshilfe

Integration digital meistern

Manche glauben, die »Flüchtlingskrise« sei bereits ausgestanden und Deutschland würde zur Normalität zurückkehren. Aber: mehr als 65 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Seit



Januar 2015 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt über 1,3 Millionen Anträge entgegengenommen. Die Integration der Geflüchteten wird uns in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen, die wir gemeinsam bewältigen müssen. Digitalisierung kann bei der Vernetzung und Vereinfachung von Prozessen sowie der Integration von Geflüchteten eine große Unterstützung sein. Ob Sprachkurse, Programmierlehrgänge oder Praktikumsplätze – viele Unternehmen der Digitalwirtschaft unterstützen bereits Geflüchtete. Dabei geht es um eine nachhaltige Integration in die Gesellschaft und einen hürdenarmen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- Allein 2015 registrierten die Behörden rund 890.000 Flüchtlinge in Deutschland.¹ Die große Welle der Hilfsbereitschaft hat sich zu einer Fülle an Hilfsprojekten verstetigt, die sich auch in Richtung Politik fortsetzen.
- Digitalisierung bietet gute Chancen und ist auf vielen Ebenen bereits eine große Unterstützung für Geflüchtete. Die Flucht hat gezeigt, dass Smartphones längst unersetzliches Werkzeug zur Teilhabe sind. Sie sind der Zugang zu Hilfe, Vermittlung und Bildung. Digitale Tools wie audiovisueller Übersetzungs-Apps können auch bei der Überwindung der Sprachbarriere helfen.
- Zu viel Bürokratie schafft jedoch Hürden, welche die schnelle Hilfe und Integration erschweren. Behördengänge sind oftmals zu aufwendig und komplex, um sie leicht zu durchschauen. Neben fehlenden Sprachkenntnissen der Geflüchteten beklagen viele Unternehmen den hohen bürokratischen Aufwand, um eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten. Dies ist ein Hinderungsgrund für die Vergabe von Praktikumsplätzen.
- Eine serviceorientierte Verwaltung mit digitaler Akte und digitalen Prozessen kann bessere Informationsflüsse zwischen Behörden, Flüchtlingen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf freiwilliger Basis schaffen. Ausländerbehörden können so zu einem aktiven Multiplikator für erfolgreiche Integration werden und die Chancen der Migration zur Beantwortung des Fachkräftemangels gestalten.

2. Ziele

- **Digitale Prozesse:** Das Management von Aufnahme, Erfassung, sowie der kurz- bis mittelfristigen Unterbringung der Flüchtlinge ist ein komplexer Prozess, an dem unterschiedliche Behörden und sowohl Bund wie auch Länder, Kreise und Kommunen beteiligt sind. Digitalisierte Prozesse können hier einen entscheidenden Mehrwert bieten.

51%

der Unternehmen haben in den vergangenen zwölf Monaten bereits einem Flüchtling ein Praktikum angeboten oder können sich das in Zukunft vorstellen.

- **Europaweite Koordinierung:** Flüchtlingspolitik ist auch Europapolitik. Alle Maßnahmen zur Digitalisierung von Prozessen sollten von Anfang an europäisch gedacht und in Partnerschaft mit der EU durch entsprechende Minimalstandards aufgesetzt werden.
- **Sinnvoller Rechtsrahmen:** Die Aufklärungspflichten machen die Datenschutzerklärung kompliziert und umfangreich. Flüchtlingen wird es noch schwerer fallen als ohnehin schon, diese zu verstehen. Die Übermittlung von Daten auch an Behörden muss freiwillig möglich werden, um neue Services zu erleichtern. Dazu braucht es eine klarstellende Rechtsgrundlage.
- **Zugang zum Arbeitsmarkt:** Für eine nachhaltige Integration in die Gesellschaft spielt auch die Integration in den Arbeitsmarkt eine Rolle. Die Hürden für Unternehmen, die einen Geflüchteten einstellen möchten, sind jedoch häufig zu hoch. Daher ist es notwendig, dass der bürokratische Aufwand für Unternehmen bei der Beschäftigung von Flüchtlingen reduziert wird und ein hürdenarmer Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

3. Politische Vorschläge

- **IT-Systeme vereinheitlichen:** Behörden nutzen unterschiedliche IT-Systeme in Bund, Ländern und Kommunen. Eine Vereinheitlichung von Systemen erleichtert Verwaltungsprozesse und setzt Ressourcen frei. Medienbrüche in der Zusammenarbeit müssen daher vermieden werden.
- **Prozesse digitalisieren:** Die Systeme sind weder kompatibel, noch voll miteinander vernetzt; dies macht manuelle Prüfverfahren notwendig. Prozesse müssen konsequent digitalisiert werden, um zeitaufwändige manuelle Prüfungen zu ersetzen.
- **Einheitliche eindeutige Identifizierung ermöglichen:** Pflege und Abgleich derselben Daten an unterschiedlichen Stationen im Flüchtlingsverfahren kosten Zeit und Ressourcen und führen zu Mehrfachfassungen. Die eindeutige Identifizierung ist derzeit in der Erfassung der Flüchtlinge nicht durchgängig gegeben. Einziges praktikables Verfahren sind biometrische Merkmale. Diese sollen von allen beteiligten Behörden gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Dies gilt es in die Bereiche Wohnen, Arbeit, Bildung und Gesundheitsversorgung zu erweitern.
- **Vorrangprüfung abschaffen:** Schon die Prüfung, ob eine Vorrangprüfung notwendig ist, bindet Zeit und Ressourcen. Unternehmen müssen zu lange durchhalten bis sie einen Geflüchteten einstellen können. Die Vorrangprüfung kommt aus Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht mehr zeitgemäß.
- **Social Start-ups fördern:** Viele Start-ups im sozialen Bereich bieten digitale Lösungen an, ohne dabei eine Gewinnabsicht zu verfolgen. Soziale Projekte sogenannter »Techfugee Startups«, die hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen werden, sollen aus der öffentlichen Hand gefördert werden. Insolvenzfolgen müssen vermieden werden.

Für

81%

der Unternehmen sind fehlende Sprachkenntnisse der Flüchtlinge Hinderungsgrund für die Vergabe von Praktikumsplätzen.

1 Quelle: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-maerz-2017.pdf?__blob=publicationFile

Ihre Ansprechpartner



Michaela Henrichfreise

Projektmanagerin
Flüchtlingsintegration
T 030 27576-170
m.henrichfreise@bitkom.org



Miriam Taenzer

Projektmanagerin
Flüchtlingsintegration
T 030 27576-106
m.taenzer@bitkom.org

Forschung & Entwicklung

Investitionen in Informations- & Kommunikationstechnologien stärken



Informations- und Kommunikationstechnologien (ITK) sind Querschnittstechnologien, die in allen Branchen und Bereichen Anwendung finden. ITK ist die Schlüsselbranche der digitalen Revolution. Sie zeichnet sich durch kurze Entwicklungszyklen und einen scharfen internationalen Wettbewerb aus. Um in diesem dynamischen und kompetitiven Umfeld bestehen zu können, sind in Deutschland erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich.

1. Status Quo

- Die Forschungsförderung für IKT-Basistechnologien ist in den letzten zehn Jahren kaum erhöht worden. Während 2005 beim BMBF knapp 242 Mio. Euro Projektfördermittel für ITK zur Verfügung standen, waren es 2014 mit 250 Mio. Euro nur 8 Mio. Euro mehr. Der relative Anteil an den Projektfördermitteln des BMBF insgesamt hat sich dadurch sogar von 13,6 Prozent auf nur noch 4,4 Prozent verringert.¹
- Den Unternehmen fließen dabei immer weniger Projektfördermittel zu. Erhielten sie 2005 vom BMBF noch 141 Mio. Euro, waren es 2014 nur noch 104 Mio. Euro (minus 26 Prozent).²
- Auf EU- bzw. OECD-Ebene sind Deutschland und Estland die einzigen Länder, die über keine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung verfügen. Für den Forschungsstandort Deutschland bedeutet dies im internationalen Wettbewerb einen großen Nachteil.
- Die digitale Strategie 2025 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie benennt die Fakten: Die Förderung von Forschung und Entwicklung für die Digitalisierung ist um den Faktor 10 niedriger ist als in den Bereichen Energie oder Luft- und Raumfahrt.³

nur

4,4%

war der relative Anteil für IKT-Basistechnologien an den Projektfördermitteln des BMBF 2014.

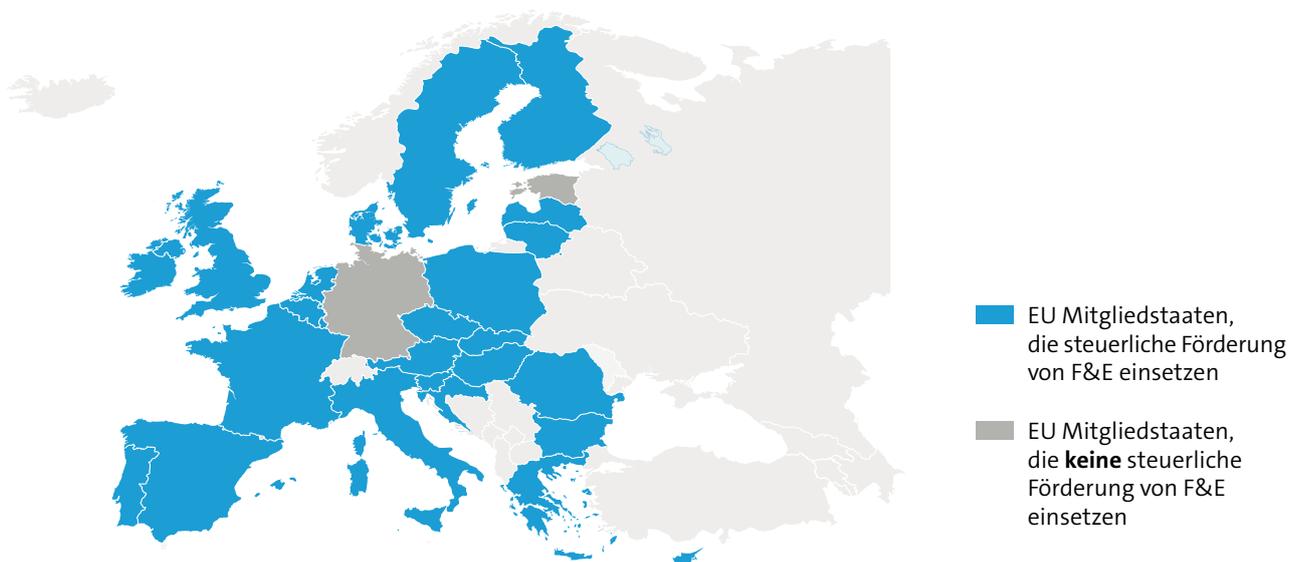
2. Ziele

- **Digitale Transformation erfolgreich umsetzen:** Deutschland muss als ITK-Standort in die weltweite Spitzengruppe aufrücken. Bei der Forschungsförderung sollten Themenschwerpunkte von strategischer Bedeutung wie Big Data, Industrie 4.0, Halbleitertechnologien, 5G und IT-Sicherheit gesetzt werden, um die digitale Souveränität zu erhalten und die digitale Transformation erfolgreich umzusetzen.
- **Attraktive Standortpolitik gestalten:** Der Dualismus vom Leitanbieter und Leitanwender in wesentlichen digitalen Technologiefeldern kann durch eine attraktive Standortpolitik und Fördermaßnahmen erreicht werden, die den kurzen Innovationszyklen in der digitalen Wirtschaft Rechnung trägt.
- **Forschungsergebnisse aktiv nutzen:** Jährlich werden in Deutschland öffentliche Aufträge in dreistelliger Milliardenhöhe vergeben. Diese Nachfragemacht sollte gezielt dazu eingesetzt werden, den Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung zu fördern.

3. Politische Vorschläge

- **ITK-Projektförderung ausbauen:** Eine Mindestanhebung der relativen Projektfördermittel bei BMBF und BMWi (Einzelplan 30 und 9) für ITK-Basistechnologien soll auf das Niveau von 2005 erfolgen. Dazu zählen Softwaresysteme und Wissensverarbeitung, Kommunikationstechnik und Netze, Mikro- und Nanoelektronik sowie Mikrosysteme. Ohne einen deutlichen Mittelaufwuchs in der Projektförderung droht Deutschland sowohl in Entwicklung als auch Nutzung von ITK den internationalen Anschluss zu verlieren.
- **Stärkere Förderung der Wirtschaft:** Die Projektförderung soll gezielt zur Umsetzung von Innovationen beitragen. Die Beteiligung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen an den Verbundvorhaben ist unerlässlich. Aber die Ergebnisse werden letztendlich von den Unternehmen zur Marktreife gebracht – sie müssen daher wieder stärker in Verbundvorhaben gefördert werden.
- **Innovationsanreize setzen:** Förderquoten für große Unternehmen müssen sich wieder stärker an der 50-Prozent-Marke orientieren. Nur dadurch lässt sich eine ausreichende Anreizwirkung für die Investition in zukunftsorientierte, naturgemäß riskantere Themen erzielen. Eine Lastenverteilung von 50 zu 50 entspricht einer fairen Risiko- und Chancenverteilung zwischen Wirtschaft und Politik.
- **Steuerliche Forschungsförderung etablieren:** Die bewährte Projektförderung muss zusätzlich um eine steuerliche FuE-Förderung von eigenen und beauftragten F&E-Vorhaben ergänzt werden. Letztere wirkt in der Breite und würde daher in Deutschland auch jene forschenden Unternehmen erreichen, die von der bestehenden Projektförderung nicht profitieren können (insb. KMU und Start-ups).

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in der EU⁴



- 1 Strukturelle IKT-Forschungsförderung in den letzten zehn Jahren, Drucksache 18/7224 [↗ siehe hier](#).
- 2 Siehe ebd.
- 3 Siehe [↗ Digitale Strategie 2025](#), S. 47.
- 4 European Commission, A Study on R&D Tax Incentives, Taxation Papers, Working Paper Nr. 52-2014.

Ihr Ansprechpartner



Christoph Gürtler | Bereichsleiter Forschung und Innovation
T 030 27576-136 | c.guertler@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin
www.bitkom.org

Gigabitgesellschaft

Infrastruktur für das digitale Zeitalter schaffen

Deutschland steht vor der Aufgabe, eine im weltweiten Maßstab wettbewerbsfähige digitale Basisinfrastruktur als Voraussetzung für zukünftige Wachstumschancen in einer zunehmend vernetzten und digitalen Wirtschaft zu schaffen. Als Standort für Industrie und die digitale Wirtschaft und darauf basierenden Anwendungen für fast alle anderen Wirtschaftszweige ist Deutschland auf



zukunftsfähige Telekommunikationsinfrastrukturen und intelligente Netze angewiesen, die bedarfsgerecht Datenübertragungsraten auch bis in den Gigabitbereich ermöglichen. Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands erfordert die flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-Infrastrukturen bis 2025. In den konvergenten Netzen von Mobilfunk und Festnetz werden Netze der 5. Generation (5G), glasfaserbasierte Netze (u.a. HFC-Netze, FTTx), sowie entsprechend leistungsfähige Anschlüsse, Elemente dieses »Gigabit-Technologiemix« sein. An diesem Infrastrukturziel muss sich eine neue Digitalstrategie für Deutschland orientieren. Diese muss Investitionsanreize für den Ausbau von Gigabitnetzen setzen und auf die Sicherung eines fairen Wettbewerbs gerichtet sein.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- Mit der fortschreitenden Digitalisierung nahezu aller Wirtschafts- und Lebensbereiche steigen die Anforderungen an die Netze von Tag zu Tag. Treiber des Bedarfs sind aktuell insbesondere Video-Anwendungen in hoher Auflösung, aber auch Virtual Reality, die die Nachfrage nach Hochleistungsanschlüssen steigern.
- Insgesamt ist Deutschland beim Breitbandausbau auf einem guten Weg: Auf Festnetz-Internetverbindungen mit 16 Mbit/Sekunde können bereits 85 Prozent der deutschen Haushalte zugreifen. Über 50 Mbit/Sekunde können fast 69 Prozent der Privathaushalte verfügen. Im Mobilfunk steht LTE für 94 Prozent der Haushalte bereit. Das von der Bundesregierung ausgegebene Ziel – 50 Mbit/Sekunde bis 2018 – rückt damit in greifbare Nähe.
- Hierzu haben alle Akteure in den letzten Jahren entscheidende Beiträge geleistet:
 - Die Bundesregierung hat mit der schnellen Vergabe weiterer Mobilfunkfrequenzen im vergangenen Jahr, wie auch mit dem aufgelegten Breitbandförderprogramm, wichtige Weichen gestellt. Die im vergangenen Jahr versteigerten Mobilfunkfrequenzen, sowie die Mittel aus dem Breitbandförderprogramm werden vor allem dafür eingesetzt, ländliche Räume mit schnellem Internet zu versorgen.
 - Die Netzbetreiber arbeiten schon heute daran, den Glasfaserausbau im ländlichen Raum weiter voranzutreiben, etwa durch die Anbindung von Mobilfunk-Basisstationen, VDSL-DSLAMs und Kabelnetz-Verstärkerpunkten, sowie FTTH/B-Anschlüssen.
- Im ländlichen Raum sind die wirtschaftlichen Herausforderungen beim Breitbandausbau besonders groß, weswegen hier im Vergleich zu den Ballungsräumen noch deutlich mehr weiße Flecken zu finden sind. 50 Mbit/Sekunde sind erst in etwa 30 Prozent der ländlichen Regionen verfügbar.

»Die Netzbetreiber haben seit dem Jahr 2000 mehr als 110 Milliarden Euro für den Netzausbau investiert und investieren auch in diesem und in den nächsten Jahren jährlich etwa 8 Mrd. Euro in den weiteren Netzausbau.«

2. Ziele

Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands erfordert die flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-Infrastrukturen und ein Zusammenwachsen von Festnetz und Mobilfunk.

- Gigabit-Technologiemix: Konvergente Netze der 5. Generation (5G), glasfaserbasierte Netze (u.a. HFC-Netze, FTTx), sowie vergleichbar leistungsfähige Anschlüsse, werden Elemente dieses »Gigabit-

Technologiemixes« sein. Um dies zu realisieren, sind weitere Anstrengungen – sowohl von den Unternehmen als auch von der Politik – erforderlich.

- Glasfasernetze bis 2025: Für eine flächendeckende Implementierung von 5G und eine zukunftssichere Telekommunikationsinfrastruktur ist langfristig bzw. bis 2025 ein möglichst stark verdichtetes, bis zu den Haushalten, Unternehmen, Produktionsstädten sowie zukünftigen 5G-Mobilfunkstandorten (»Standortverdichtung«) weit ausgerolltes Glasfasernetz erforderlich, welches die Potenziale bestehender Infrastrukturen mit einbezieht.
- 5G als Basis der Gigabit-Gesellschaft: 5G wird deutlich geringere Reaktionszeiten sowie Bandbreiten bis in den Gigabitbereich ermöglichen – also bis zu 10 Mal schnellere Übertragungsgeschwindigkeiten als heute üblich. Ferner wird 5G mittels einer nach Anwendungsfall konfigurierbaren Netzarchitektur (»Slicing«) eine universal verwendbare Technologie für sämtliche mobilen Anwendungsfälle sein.

3. Politische Vorschläge

- Mit Blick auf die Gigabit-Gesellschaft müssen wir unsere Ziele über 2018 hinaus weiter entwickeln und den Weg in die Gigabit-Gesellschaft mit einer neuen Gigabitstrategie bis 2025 definieren. Hierzu ist insbesondere das Engagement der Unternehmen erforderlich, aber die Politik muss die richtigen Rahmenbedingungen setzen.
- Maximales privatwirtschaftliches Engagement generieren: Es muss so viel privatwirtschaftliches Engagement wie möglich generiert und incentiviert werden, sowie eine Entwertung bereits getätigter Investitionen verhindert werden.
- Öffentliche Fördermittel für ländlichen Raum bereitstellen: Um flächendeckend schnelle Internetverbindungen im ländlichen Raum sicherzustellen, ist aber auch die öffentliche Hand dort gefragt, wo ein wirtschaftlicher Ausbau perspektivisch nicht machbar ist. Insoweit begrüßt Bitkom das Vorhaben, auch für die Zeit nach 2018 öffentliche Mittel für die Förderung des Ausbaus von Gigabitnetzen in unterversorgten Gebieten zur Verfügung zu stellen.
- Frequenzen bereitstellen: Essenziell für 5G als eine zentrale Technologie der Gigabit-Gesellschaft ist eine vorausschauende und europaweit koordinierte Frequenzstrategie sowie perspektivisch die Zuweisung weiterer Frequenzen. Von besonderer Bedeutung sind hier die Erweiterung des 1.500 MHz Bandes sowie der Bereich 3,4-3,8 GHz zur Bereitstellung großer Kanalbandbreiten sowie die Identifizierung von Spektrum im sogenannten Millimeter-Bereich (oberhalb 20 GHz). Es sollte zudem geprüft werden, wie eine Förderung der Anbindung von Mobilfunkstandorten mit Glasfaser wettbewerbsneutral erfolgen kann, um den Roll-Out von 5G zu beschleunigen.
- Diskriminierungsfreien Wettbewerb ermöglichen und regulatorische Hürden senken: Die anstehende Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens muss dazu genutzt werden einen diskriminierungsfreien Wettbewerb zwischen klassischen Telekommunikationsanbietern und funktionsgleichen Online Service Providern/OTTs zu erreichen, sowie neue innovative Online-Dienste durch einen innovationsoffenen Rechtsrahmen zu fördern. Dies sollte vor allem durch die Absenkung bestehender regulatorischer Hürden geschehen, welche zum Teil aus den Anfangsjahren vertikal integrierter Telekommunikationsmärkte stammen. Wo eine Absenkung nicht möglich ist, muss geprüft werden, wie gleiche Regelungen für traditionelle Telekommunikationsdienste und funktionsgleiche internetbasierte Kommunikationsdienste geschaffen werden können.

Ihr Ansprechpartner



Nick Kriegeskotte | Bereichsleiter Telekommunikationspolitik

T 030 27576-224 | n.kriegeskotte@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

www.bitkom.org

Handelspolitik

Einen integrierten Handel schaffen durch die Digitalisierung des Point of Sale (POS)

Der Einsatz moderner IT und die fortschreitende digitale Vernetzung führen zu weitreichenden Umbrüchen



in unserem Wirtschafts- und Alltagsleben. Diese Entwicklung ist im Handel verstärkt zu beobachten. Den Kunden steht heute durch das Internet sowie die weite Verbreitung von Smartphones eine nie da gewesene Preistransparenz, Informationsvielfalt und Komfort zur Verfügung. Dazu kommt die Erwartung, dass die Warenverfügbarkeit und Lieferung flexibel, kurzfristig und preisgünstig möglich ist. Die Digitalisierung eröffnet neue Geschäftsmodelle. Die Chance des Handels liegt darin, den wandelnden Ansprüchen seiner Zielgruppen mit innovativen Angeboten und Lösungen zu begegnen. Hierbei spielen ganz besonders Technologien wie Apps, Virtual Reality, 3D Druck, Drohnen, Roboter, Beacons, Seamless Payment und virtuelle Währungen eine große Rolle und sollten in die Handelsprozesse einbezogen werden.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- In der Digitalen Agenda werden zwar wichtige Voraussetzungen für die Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung betont, allerdings fehlt ein konkretes Programm und eine inhaltliche Ausgestaltung für den Handel und seine angrenzenden Branchen (z. B. Logistik- und Immobilienbranche).
- Sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene wird der Verbraucherschutzrechtsrahmen an die Digitalisierung angepasst. Diese Regulierungen haben große Auswirkungen auf den Handel.
- Aktuell werden die Geschäftsfelder Online-Handel und stationärer Handel getrennt voneinander betrachtet. Das führt zu einer Ungleichbehandlung und einem nicht zeitgemäßen Verständnis der Branche.
- Am Markt gibt es mittlerweile eine Vielzahl technologischer Systeme, welche die Digitalisierung des POS ermöglichen bzw. vereinfachen. Oft fehlt es jedoch an Verständnis, Wissen und tatsächlicher Umsatzkraft.
- Die Zahl der Verkehrs- und Warenströme nimmt immer stärker zu. Gleichzeitig stagniert der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. In der Folge kommt es zu einer Vielzahl von logistischen Problemen.

2. Ziele

- **Handel als Teil der Wertschöpfungskette mitdenken:** Handel sollte bei der Betrachtung von Produktlebenszyklen als Teil der Wertschöpfungskette mitgedacht werden. Im Einzelhandel sollte im Zuge der digitalen Transformation nicht Online- gegen Offline-Handel ausgespielt werden, sondern als Einheit begriffen werden.
- **Balance zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltschutz schaffen:** Digitalisierung im Handel muss gleichermaßen Wirtschaftswachstum sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Ressourcen fördern.

98%

der Internet-Nutzer shoppen auch online. Das entspricht 56 Mio. Bundesbürgern. Selbst bei den über 65-Jährigen kaufen 95% online ein.

- **Bestell- / Lieferketten integrieren, letzte Meile effizienter gestalten:** Eine unternehmensübergreifende Kommunikation ist nur durch den Einsatz offener Standards in der Bestell- und Lieferkette möglich. Interoperabilität von Systemen, Techniken und Organisationen gilt es seitens der Politik stärker zu fördern. Das Thema Kreislaufwirtschaft muss stärker mitgedacht werden, u. a. durch standardisierte Mehrwegladungsträger und offene Übergabeeinheiten (wie Paketboxen, Paketstationen). Künftig wird der Individualität der Zustellung eine noch größere Rolle zukommen, auch um Herausforderungen in der Nahversorgung zu lösen. Umso wichtiger ist es, die letzte Meile zu gestalten, Konzepte zur strukturierten Belieferung in den Innenstädten und auf dem Land zu fördern und Verkehrsströme zu entzerren.

3. Politische Vorschläge

- **Handel als Aufgabenschwerpunkt:** In einer Neuauflage der Digitalen Agenda sollte ein neuer Aufgabenschwerpunkt zur Digitalisierung des Handels geschaffen werden.
- **Gleiche Bedingungen für Online- und Offline-Handel:** Gesetzliche Deregulierung, bzw. einheitliche Regulierung für Online- und Offline-Handel; der Gesetzgeber darf keinen Vertriebsweg benachteiligen.
- **Einheitlicher europäischer Rechtsrahmen:** Auf europ. Ebene muss ein einheitlicher Rechtsrahmen für den Handel geschaffen werden, um grenzüberschreitenden Handel zu vereinfachen. Im Zuge dessen sollte die Bundesregierung ihre Positionen in entsprechenden Gesetzgebungsprozessen überprüfen (z. B. Entwürfe für eine EU-Geoblocking-Verordnung sowie für EU-Richtlinien für Verträge über digitale Inhalte, zum Online-Warenhandel sowie zum Steuerrecht). Die Komplexität und Regulierungslast für Händler sollte gering gehalten werden.
- **Informationspflichten besser ausrichten:** Die verbraucherschützenden Informationspflichten sollten stark reduziert werden, da u. a. die Fülle an Informationen kaum gelesen wird.
- **Regulierungen auf Interessen von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) ausrichten:** Beim digitalen Fortschritt müssen Interessen von KMU besonders berücksichtigt werden, auch im Zusammenhang mit staatlicher Regulierung
- **Kein Offenlegungszwang von sensiblen Informationen:** Unternehmen dürfen nicht zur Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen, wie z. B. Algorithmen bei Online-Plattformen verpflichtet werden. Ziel sollte die Schaffung eines innovationsfreundlichen Rechtsrahmens sein, der sich an den Prinzipien der unternehmerischen Freiheit und der Verständlichkeit für Verbraucher und Händler orientiert.
- **Anpassung der Ausbildungsberufe sowie Fort- und Weiterbildungskonzepte für Händler:** Neueste digitale Technologien sollten noch stärker in die Lehr- und Weiterbildungspläne einbezogen werden, auch unter Berücksichtigung älterer Arbeitnehmer.
- **Freihandel wieder positiv besetzen:** Die für den deutschen Handel so wichtigen internationalen Freihandelsabkommen müssen wieder positiv besetzt und die Verhandlungen kritisch, transparent aber konstruktiv geführt werden.
- **Diskussionen über Innenstädte mit weniger Privat-PKWs anstoßen:** Autonome Mobilität belebt den Handel und reduziert das Verkehrsaufkommen in den Städten. Dieses geht mit dem Ausbau und der Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur einher. Handel und Handelslogistik hat mit der Art und Weise wie wir einkaufen, Verkehr, Stadtplanung und Lebensqualität zu tun.

64%

der Kunden informieren sich regelmäßig oder manchmal online über Produkte und Preise, kaufen aber offline. Auf Grund der gestiegenen Verfügbarkeit von Produkten, nicht zuletzt durch den E-Commerce wurden 2015 fast drei Milliarden Pakete versendet.¹

¹ Quelle: Statista GmbH

Ihr Ansprechpartner



Julia Miosga | Handel & Logistik
T 030 27576-145 | j.miosga@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin
www.bitkom.org

bitkom

Industrie 4.0

Deutschland als Vorreiter der Digitalisierung von Produkten und Produktionsprozessen stärken



In der Digitalisierung unserer Wertschöpfungsprozesse liegen für den Standort Deutschland große Chancen für neue Wertschöpfung und damit für Wohlstand und Beschäftigung. Es geht jetzt darum, die Leistungsfähigkeit einer führenden Industrienation zu erhalten – d. h. die Schlüsseltechnologien/ Kernkomponenten der Industrie 4.0 zu entwickeln und eine internationale Vorreiterrolle bei der Nutzung des Internets in der Industrie einzunehmen. Um die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen, müssen Politik und Wirtschaft gemeinsam strategisch vorgehen. Erste Schritte sind mit der »Digitalen Agenda« gegangen worden. Die Wirtschaft hat mit der Arbeit der »Plattform Industrie 4.0« gute Ergebnisse erzielt.

1. Status Quo

Industrie 4.0 hat die Wirtschaft erreicht. Bei den Investitionen in innovative digitale Technologien für vernetzte Produktion und Produkte sind die Unternehmen allerdings noch zurückhaltend. Das ist ein Kernergebnis einer Befragung von 559 Industrieunternehmen ab 100 Mitarbeitern, die Bitkom 2016 durchgeführt hatte. Danach haben fast alle Unternehmen ein Budget für Industrie 4.0 eingeplant, als Mittelwert aber nur 4% vom Gesamtumsatz. Die vielen Möglichkeiten der Entwicklung werden davon abhängen, ob und wie es in Deutschland gelingt, neue Geschäftsmodelle durch Kombination aus Sachgütern und Dienstleistungen in den traditionellen Industriebranchen einzuführen.

2. Ziele

Es ist wichtig, dass die Politik den Strukturwandel über 2017 weiter konstruktiv begleitet um gute Fortschritte aus »Neue High-Tech Strategie« und »Digitale Strategie 2015« in Kernbereichen zu verstätigen.

- **Hochleistungsfähiges Industrial Internet ausrollen:** Für den Wettbewerb und die erfolgreiche Vernetzung der Branchen sind differenzierte Lösungen unerlässlich. Dafür stehen eine Reihe technischer Parameter im Mittelpunkt. Nur auf der Grundlage von qualitätsgesicherten Netzwerkdiensten (Quality of Service) können erfolgreiche Geschäftsmodelle auf Basis von cyber-physikalischen Systemen entstehen. Unser heutiges Internet ist für die Konzepte von Industrie 4.0 nur bedingt geeignet. Dabei mangelt es vor allem bei kurzen Latenzzeiten, Sicherheit und Robustheit.
- **Pilotprojekte fördern:** Deutschland wird nur dann im Bereich Industrie 4.0 dauerhaft erfolgreich werden, wenn es gelingt, den starken Mittelstand weiterhin zu sensibilisieren und einzubinden. Hier helfen marktnahe Leuchtturmprojekte von IT-Anbietern und -Anwendern sowie industrielle Kompetenzzentren, um den Nutzen anhand konkreter Erfolge sichtbar werden zu lassen. Auch lassen sich so viel klarer Fragen der technologischen Weiterentwicklung, Geschäftsmodelle und Standardisierung formulieren.
- **Förderung ausbauen:** Die hohen Investitionen überfordern häufig die Finanzstärke von KMUs unter den heute gegebenen Förderbedingungen. Daher müssen also entweder deutlich erhöhte Förderquoten insbesondere im Bereich der Investitionen in (digitale) Infrastrukturen eingeführt werden oder es muss eine Neuorientierung hin zu Großunternehmen als Träger von Pilotanwendungen erfolgen,

69%

Digitalisierung der **Geschäftsprozesse**, dadurch Kosten senken, Effizienz erhöhen, Produktivität steigern.

14%

Digitalisierung der **Geschäftsmodelle**, dadurch Produkte/ DL entwickeln, Umsatz steigern, Marktanteile gewinnen.

damit das finanzielle Risiko der Initialinvestitionen getragen werden kann. Auch sind die Großen notwendig, um einen neuen Markt vorzubereiten.

- **Innovative Start-ups und Wachstumsfinanzierung:** Es ist auffällig, dass es an innovativen Industrie-4.0-Konzepten aus dem Start-up-Bereich mangelt. Ziel muss daher ein Ökosystem sein, das die Entstehung und Weiterentwicklung von Ideen im Kontext von Industrie-4.0 befördert und verstärkt.

3. Politische Vorschläge

Wie bei den vorigen industriellen Revolutionen ist insbesondere das Engagement der Unternehmen bei der digitalen Transformation der Industrie erforderlich. Gleichwohl kann die Unterstützung der Politik den langfristigen Erfolg unterstützen.

- **Impulse der »Plattform Industrie 4.0« umsetzen:** Die von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik getragene »Plattform Industrie 4.0« hat wichtige Impulse für die weitere Entwicklung von Industrie 4.0 gegeben. Insbesondere für die Bereiche »Rechtliche Rahmenbedingungen« sowie »Forschung und Innovation« hat sie wertvolle Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese sind nun durch die Politik in konkrete Programme und Maßnahmen zu überführen.
- **Industrie 4.0-Hubs schaffen:** Vermutlich können ein großer Teil der heute im B2C-Markt erfolgreich etablierten Start-ups ihre Anwendungen und Geschäftsmodelle auf die traditionellen produzierenden Wirtschaftsunternehmen übertragen. Es sind Plattformen zu schaffen, um solche »Meetings of Minds« zu ermöglichen.
- **Rechtsetzungsbedarf besteht derzeit nur in wenigen Rechtsbereichen,** so im AGB-Recht, im Vertragsrecht, im Datenschutzrecht und beim Schutz von Knowhow. Dabei sind teilweise nur Änderungen, teilweise die Ausfüllung bestehender Rahmenvorschriften und teilweise auch nur untergesetzliche Normen erforderlich. Die AG »Rechtliche Rahmenbedingungen« der Plattform Industrie 4.0 hat hier die zentralen Handlungsfelder aufgezeigt und darüber hinaus erste Lösungsansätze erarbeitet. Gegebenenfalls könnte bei nachgewiesenem Bedarf in eng definierten Anwendungsbereichen über rechtliche Experimentierklauseln nachgedacht werden.
- **Kommerzielle Lösungen bezüglich Datenverkehrsmanagement und qualitätssicheren Diensten ermöglichen:** Während der Rollout von High-Speed-Breitband fortgesetzt werden muss, sollten Regulierungsbehörden kommerzielle Lösungen im Hinblick auf Datenverkehrsmanagement und qualitätssichere Dienste im Industrial Internet ermöglichen. Auf diese Weise können innovative Geschäftsmodelle zum Nutzen aller (Endbenutzer und Content / Service Provider) implementiert werden, ohne die Wettbewerbsstruktur der digitalen Wirtschaft zu beeinträchtigen.
- **Aktuelles Datenzugriffsrechts reicht aus:** Zur Umsetzung von Industrie 4.0 ist die Schaffung eines neuen umfassenden Datenzugriffsrechts nicht erforderlich und derzeit auch nicht wünschenswert. Die bestehende Rechtslage lässt den Unternehmen ausreichende Spielräume, Zugang zu und Nutzung von Maschinendaten vertraglich zu begründen bzw. abzusichern und entsprechend den Interessen der Vertragspartner auszugestalten.
- **Industrie 4.0 mit Forschungsprogrammen zum Durchbruch verhelfen:** Dem Durchbruch von Industrie 4.0 stehen noch zahlreiche technische und organisatorische Hürden im Wege. Diese Hürden können nur im engen Schulterschluss zwischen IT-Anbietern und -Anwendern überwunden werden. Basierend auf der Forschungsroadmap der »Plattform Industrie 4.0« sind daher dezidierte und auskömmlich ausgestattete Forschungsprogramme aufzulegen, damit in unternehmens- und branchenübergreifenden Forschungsprojekten Lösungen für diese Herausforderungen entwickelt werden können.

Ihr Ansprechpartner



Wolfgang Dorst | Bereichsleiter Industrial Internet,
T 030 27576-243 | w.dorst@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin
www.bitkom.org

Intelligente Mobilität

Regulatorischen Rahmen anpassen, Daten verfügbar machen, autonomes Fahren forcieren



Die digitale Transformation des Mobilitätsmarktes bietet viele Chancen für Umwelt, Gesellschaft und den Standort Deutschland: von innovativen Sharing-Konzepten, über intelligenten Güter- und Personenverkehr auf Straße und Schiene bis hin zum autonomen Fahren. Die Digitalisierung wird Mobilität sicherer, nachhaltiger und für mehr Menschen zugänglich machen. Dies alles setzt jedoch voraus, dass sich Rahmenbedingungen ändern oder Hemmnisse, die die Entwicklung aufhalten können, abgebaut werden.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- Individual-, Transportverkehre und der Öffentliche Personenverkehr vernetzen sich. In Projekten und Initiativen von Wirtschaft und öffentlicher Hand werden digitale Verkehrskonzepte in abgegrenzten Umgebungen getestet. Es entstehen erste Mobilitätsservices, die multimodale Reiseplanungen – meist innerhalb einer Kategorie, wie dem Öffentlichen Personenverkehr mit Schiene, ÖPNV sowie Car- und Ridesharing – ermöglichen.
- Die ersten Schritte hin zu einem übergreifenden intelligenten Ökosystem für Mobilität in Deutschland sind getan. Mit 97% sehen fast alle Unternehmen der Automobilbranche die Digitalisierung als Chance.¹
- Mobilitätsangebote finden sich nicht länger ausschließlich bei »klassischen« Marktteilnehmern wie der Automobilindustrie oder ÖPNV-Betreibern. Unternehmen aus der Digitalbranche, Zulieferer und Startups kommen mit digitalen Mobilitätsdiensten und neuen Technologien auf den Markt. Neue und etablierte Anbieter brauchen die richtigen regulatorischen und technologischen Rahmenbedingungen, um erfolgreiche digitale Geschäftsmodelle entwickeln und umsetzen zu können.

86%

Dank vernetzter Sicherheitssysteme wird es in zehn Jahren deutlich weniger Verkehrsunfälle geben.¹

2. Ziele

- **Intermodale Verkehrsdaten-Verbundsysteme schaffen:** Künftig müssen die Verkehrssysteme Straße, Schiene, Wasser, Luft und ÖPNV miteinander vernetzt werden, um Kunden Planung, Buchung und Bezahlung mit einem Knopfdruck zu ermöglichen. Plattformen für den Austausch von verkehrsträgerübergreifenden Daten müssen geschaffen werden, um intermodale Konzepte, zu denen auch Sharing-Ansätze gehören, verwirklichen zu können.
- **Autonomes Fahren als Schlüsseltechnologie etablieren:** Autonomes Fahren spielt für nahezu alle Mobilitäts-Anwendungen die zentrale Rolle und ist eine große Chance für die Mobilitäts-Industrie. Unternehmen aus Deutschland müssen international die Führung in der Entwicklung autonomer Fahrzeuge anstreben, um Leitanbieter bei Automatisierung und Vernetzung zu bleiben. Damit entsteht ein wichtiger Stützpfiler für die Entwicklung nachhaltiger neuer Geschäftsmodelle. Gleichzeitig werden alternative Mobilitätsangebote, wie ÖPNV, in ein Gesamtsystem eingebunden. Denn besonders eine mögliche Übergangsphase, in der autonome und nicht-autonome Fahrzeuge gleichzeitig unterwegs sind, kann aufgrund steigenden Verkehrsaufkommens zur Herausforderung werden.²
- **Mobilität durch digitale Infrastrukturen verbessern:** Digitale Infrastrukturen stützen Mobilität. Technologien wie intelligente Lichtsignalanlagen oder vernetzte Verkehrszeichen sind sicherheitsrelevante Bestandteile von Mobilitäts-Ökosystemen. Datenübertragung über die Luftschnittstelle (z. B. 5G) und

glasfaserbasierte Festnetzinfrastrukturen sind dabei Voraussetzung für eine Kommunikation nahezu in Echtzeit. Es muss eine bedarfsgerechte, flächendeckende Infrastruktur entstehen, die sowohl die benötigte Bandbreite und Geschwindigkeit in der Datenübertragung als auch die Integration aller sicherheitsrelevanten Elemente (z. B. bei Car-to-Car und Car-to-Infrastructure-Kommunikation) in ein Mobilitäts-Ökosystem gewährleistet.

- **Digitale Services zu einem Ökosystem verbinden:** Mit Mobilität verbundene Systeme haben direkte Auswirkungen auf die Mobilitätsanforderungen von Menschen und Unternehmen. Digitale Infrastrukturen aus allen Bereichen, wie Mobilität, E-Health, Smart City/Smart Living oder E-Government müssen zu einem übergreifenden digitalen Ökosystem zusammengefügt werden.
- **Qualifizierte Digital-Expertinnen und -experten ausbilden:** Für die Herausforderungen der neuen Mobilität sind Fachexpertinnen und -experten eine wichtige Voraussetzung. Konzerne, nationale und regionale mittelständische Unternehmen sowie Startups sind auf qualifizierte Digital-Fachkräfte angewiesen.

3. Politische Vorschläge

- **Offenen und innovationsfreundlichen Rechtsrahmen schaffen:** Ein offener Rechtsrahmen für Daten und innovative Personenbeförderungskonzepte ist die Basis für übergreifende, digitale Mobilitätsplattformen. Mobilität wird nicht von Ländergrenzen eingeschränkt. Deshalb muss dieser Rechtsrahmen sowohl national weiterentwickelt werden als auch international anschlussfähig sein.
 - Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erhebung, Auswertung und Nutzung von Mobilitätsdaten müssen so gestaltet sein, dass – unter Wahrung von Datenschutz und Datensicherheit – datenbasierte Geschäftsmodelle für digitale Mobilität entwickelt und umgesetzt werden können.
 - Ein angepasster Rechtsrahmen für die Personenbeförderung ermöglicht innovative wirtschaftliche Geschäftsmodelle, z. B. im Bereich Ridesharing.
- **Digitale Testfelder fördern:** Der Ausbau Digitaler Testfelder als Erprobungslabore für digitale Geschäftsmodelle leistet einen wichtigen Beitrag zur Mobility-Kompetenz deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen.
- **Regulatorische Experimentierräume ermöglichen:** Regulatorische Ausnahmeregelungen für Digitale Testfelder erleichtern Organisationen den Zugang und senken die Schwelle, neue Mobilitäts-Konzepte zu testen.
- **»Digital Hubs Germany« stärken:** Die weitere Förderung des Hub-Konzeptes unterstützt die deutsche Mobilitäts-Industrie bei der Digitalen Transformation.
- **Grundvoraussetzungen für intelligente Mobilität schaffen:** Der forcierte Ausbau schneller Datenetze, wie 5G oder Glasfaser, schafft eine infrastruktureitige Basis für neue Geschäftsmodelle für intelligente Mobilität. Die umfassende Förderung der Digital-Qualifizierung aller Beteiligten (z. B. Mitarbeiter/innen, Führungskräfte, politisch Verantwortliche), die an der Entwicklung digitaler Mobilitätskonzepte mitwirken, soll ausgebaut werden. Dies gilt sowohl für die schulische, berufliche und universitäre Ausbildung, als auch für die stetige Weiterqualifikation im Laufe des Berufslebens.

»Die Hälfte der Automobilbranche sieht den Durchbruch für autonomes Fahren in 15 Jahren.«¹

1 Basis: Unternehmen der Automobilbranche ab 20 Mitarbeitern | Quelle: Bitkom Research

2 Vgl. [OECD-Studie](#) »Urban Mobility System Upgrade – How shared self-driving cars could change city traffic«
Abruf am 20.11.16

Ihr Ansprechpartner



Mario Sela | Referent Mobility
T 030 27576-250 | m.sela@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin
www.bitkom.org

IT-Sicherheit

Verlässliches Schutzschild der Digitalisierung

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017



1. Status Quo

- Die Digitalisierung nimmt immer weiter zu und die zu schützenden Infrastrukturen werden immer komplexer. Zudem werden jeden Tag neue Sicherheitsvorfälle bekannt, die die betroffenen vor neue Herausforderungen stellt.
- Nicht mehr nur Hacker und die organisierte Kriminalität, auch ausländische Staaten können eine Bedrohung für die Sicherheit von Daten und Informationssystemen darstellen.
- Der Cyberraum ist ein lukratives Betätigungsfeld für Kriminelle.

2. Ziele

- **Eigene Infrastrukturen absichern:** Handlungsspielräume aller Akteure (Staat, Wirtschaft, Bürger) müssen erkannt und genutzt werden.
- **Verschlüsselung umfassend einsetzen:** IT-Sicherheit muss durch die Möglichkeit der Verschlüsselung wirksam gewährleistet werden können.
- **Informationsaustausch erweitern:** Informationen müssen zur Verteidigung gegen Angreifer ausgetauscht werden. Die brancheninterne sowie branchenübergreifende Zusammenarbeit muss genauso intensiviert werden, wie die Zusammenarbeit zwischen Staat, Behörden und Wirtschaft.
- **Cyber-Kriminalität muss durch fehlende Anreize unattraktiver werden.**
- **Akutem Fachkräftemangel im Bereiche der IT-Security schneller begegnen:** Es müssen deutlich mehr Fachkräfte in diesem Bereich als IT-Sicherheitsexperten, ggf. auch mit branchenspezifischen Ausprägungen, ausgebildet werden.

»Die Verschlüsselung von Netzwerkverbindungen sollte zum Standard gehören, wird bislang aber nur von 83 Prozent der Unternehmen eingesetzt. Nur 48 Prozent der Industriebetriebe verschlüsseln Daten auf Datenträgern und 46 Prozent ihre elektronische Kommunikation per E-Mail.«¹

3. Politische Vorschläge

- **Normen für Cybersecurity auf zwischenstaatlicher Ebene etablieren:** Auf internationaler Ebene soll die Bundesregierung sich für die Etablierung von Normen im Cyberraum einsetzen. Diese könnten neben Leitlinien für ein verantwortungsvolles Verhalten im Cyberraum auch eine Selbstverpflichtung im Umgang mit Cyberwaffen enthalten.
- **Digitale Souveränität stärken:** Es müssen ministerienübergreifende und abgestimmte Maßnahmen zur Erhöhung der Digitalen Souveränität ergriffen werden. Dabei ist das Begriffsverständnis wie vom Bitkom im Februar 2015 definiert zu verwenden²:

- 1 Digitale Souveränität bedeutet die Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln und Entscheiden im digitalen Raum;
- 2 Digital souveräne Systeme verfügen bei digitalen Schlüsseltechnologien und –kompetenzen, entsprechenden Diensten und Plattformen über eigene Fähigkeiten auf internationalem Spitzenniveau.

Es geht insbesondere um die Wahrnehmung der staatlichen Schutzfunktion, für genutzte Daten in Deutschland und in der EU sowie die Etablierung und Erhaltung technischer Kompetenzen zur Bewertung der IT-Sicherheit von Produkten und Diensten.

- **Schlüsselrolle des BSI für die nationale Informationssicherheits-Wirtschaft anerkennen und umsetzen:** Die Wirtschaft braucht ein starkes und gut ausgestattetes BSI als Partner und Unterstützer. Wir fordern daher, auch den zweiten Korb des IT-Sicherheitsgesetzes mit weiteren Ressourcen für das Bundesamt zu verbinden. Durch die zunehmende Breite der Aufgaben des BSI und die fortschreitende Digitalisierung halten wir eine Verdoppelung der Personal- und Finanzausstattung des BSI innerhalb der kommenden Legislaturperiode für erforderlich.
- **IT-Sicherheit muss sicher bleiben:** Wir brauchen auch weiterhin ein starkes Bekenntnis zu den Krypto-Eckpunkten aus dem Jahr 1999. Mit Blick auf die notwendigen Aktivitäten der Sicherheitsbehörden im Rahmen von »Zitis« halten wir einen klaren Rechtsrahmen und wirksame Kontrollen für unumgänglich um die nötige Legitimation und gesellschaftliche Akzeptanz zu schaffen.
- **Ausreichend hochqualifizierte Fachkräfte ausbilden:** Es müssen mehr IT-Sicherheitsexperten ausgebildet werden. Des Weiteren müssen die Studiengänge entsprechend attraktiv und praxisnah in den jeweiligen Anwenderbranchen ausgestaltet werden, um auch nötiges Branchenwissen im Kontext der IT-Sicherheit zu vermitteln. Berufsbegleitendes Studieren kann hier ein wichtiges Element sein.

69%

Zwei von drei Industrieunternehmen sind in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren Opfer von Datendiebstahl, Wirtschaftsspionage oder Sabotage geworden.¹

22,35

Milliarden Euro Schaden pro Jahr.¹

1 Bitkom-Studie »Spionage, Sabotage und Datendiebstahl – Wirtschaftsschutz in der Industrie« (2016)

2 <https://www.bitkom.org/noindex/Publikationen/2015/Positionspapiere/Digitale-Souveraenitaet/BITKOM-Position-Digitale-Souveraenitaet.pdf>

Ihr Ansprechpartner



Marc Bachmann | Bereichsleiter Luftfahrt und Verteidigung

T 030 27576-102 | m.bachmann@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

www.bitkom.org

bitkom

Künstliche Intelligenz

Schaffung intelligenter Systeme bei Einhaltung ethischer Standards

Künstliche Intelligenz (KI) gewinnt in Unternehmen, Verwaltungen und unserem täglichen Leben rasant an Bedeutung. Zwar befindet sich der Einsatz von KI-Systemen noch ganz am Anfang, jedoch konnten in den vergangenen Jahren große Fortschritte beobachtet werden. Künstliche Intelligenz ist eine Schlüsseltechnologie, die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in Zukunft tiefgreifend verändern wird.



Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- Die KI-Forschung ist seit Ende der 1990er Jahre stark vorangeschritten, sodass KI heute bereits in vielen Wirtschaftsbereichen Anwendung findet, z. B. bei der Steuerung von Industrieanlagen, in der medizinischen Diagnostik, bei der Betreuung von Versicherungsverträgen, in der vernetzten Produktion (Industrie 4.0) oder bei der Sicherung der öffentlichen Ordnung. Dieses Leistungsspektrum wird sich in Zukunft noch deutlich ausweiten.
- Bei der Konzeption der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), geltend ab 28. Mai 2018, standen Big Data und KI noch nicht im Fokus. Die Auslegung für den Einsatz KI-basierter Analyseverfahren wird daher von Aufsichtsbehörden und Gerichten abhängen. Dies muss von der Politik sorgsam verfolgt werden.
- Deutschlands KI-Forschung ist international wettbewerbsfähig. Neben der Grundlagenforschung an deutschen Universitäten genießt auch die angewandte Forschung einen exzellenten Ruf. Für KI-Anwendungen in der Wirtschaft ist eine Dynamik erforderlich, die mit der in Nordamerika und Asien mithalten kann. Für eine Vorreiterrolle bedarf es weiterer Investitionen in den KI-Bereich.
- In der Diskussion um den KI-Einsatz muss vermieden werden, einseitig nur die Chancen oder nur die Risiken zu sehen. Wir müssen in einen gesellschaftlichen Diskurs eintreten, um die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen intelligenter Systeme zu analysieren und einen flexiblen Rechtsrahmen für KI zu schaffen.

2. Ziele

- Deutschland langfristig als attraktiven Standort für KI-Technologien und intelligente Anwendungen profilieren:** Es muss eine weitergehende Forschungs- und Vernetzungsinitiative etabliert werden, deren Ziel es ist, die Attraktivität des Standorts Deutschland für global tätige KI-Unternehmen zu steigern. Eine Basis dafür kann die robuste, regionale Vernetzung zwischen KI-Gründungen und Mittelständlern sein.
- Förderansätze für KI-Geschäftsmodelle schaffen:** In Zukunft müssen mehr Mittel für die Förderung von KI-Forschungsprojekten zur Verfügung gestellt sowie Anreize für Unternehmensgründungen und die Umsetzung von KI-Geschäftsmodellen geschaffen werden.

- **Ethische Standards bei KI-gestützten Entscheidungen festlegen:** Es müssen Handlungsempfehlungen für Gesetzgeber, Regulierer, Wirtschaft und Gesellschaft zur Bewertung von Algorithmen und selbstlernenden Systemen entwickelt werden. Anhand dieser Empfehlungen können intelligente Systeme geschaffen werden, die die Lebenssituation der Menschen verbessern, ihre Grundrechte und Autonomie wahren und ihre Handlungsoptionen erweitern.

3. Politische Vorschläge

- **Ausgaben für KI-Forschung erhöhen:** Im Mai 2017 wurde das Projekt »Lernende Systeme« vom BMBF eingerichtet und KI damit als einer der wichtigsten Forschungsbereiche Deutschlands anerkannt. Die staatliche finanzielle Förderung in diesem Bereich sollte sich an anderen großen Forschungszweigen sowie Wirtschaftsmächten orientieren. Der Bitkom fordert daher die Förderung von Forschung und Entwicklung in diesem Bereich in Höhe von € 4 Mrd. im Laufe der nächsten Legislaturperiode. Generell sollten Steuererleichterungen für KI-Unternehmen, -Start-ups und -Forschungszentren diskutiert werden.
- **Masterstudiengänge und Professuren im Bereich KI schaffen:** Um dem künftigen Bedarf an Fachkräften gerecht zu werden und die rasante Entwicklung der Technologie zu untermauern, sollten deutschlandweit mindestens 10 KI-Masterstudiengänge und 40 PKI-Professuren geschaffen werden.
- **Digitale Ethik-Agenda entwerfen:** Um das Potenzial von KI für ein gutes Leben in einer digitalen Gesellschaft zu nutzen, sollte die Politik in Partnerschaft mit der Wissenschaft eine Digitale Ethik-Agenda entwickeln.
- **KI-Forschungscluster aufbauen:** Ein Forschungscluster wie der in Karlsruhe vorgesehene Hub für KI kann den in den kommenden Jahren zu erwartenden Fachkräftemangel in der KI-Entwicklung adressieren und den Einsatz von KI-Anwendungen im öffentlichen Bereich fördern.
- **Datenschutz in Europa mit Blick auf KI weiterentwickeln:** Die »Regulierte Ko-Regulierung« bietet sich an, um Datenschutzvorgaben bei KI-Anwendungen am besten umzusetzen: Unternehmen entwickeln anhand von Best Practices Verhaltensregeln, die die EU-Kommission oder Aufsichtsbehörden als rechtskonform anerkennen. Nachbesserungen an der DS-GVO oder spezialgesetzliche Regelungen für KI-Forschung könnten im Falle von Einschränkungen der KI-Entwicklung (aufgrund von nicht unbedingt notwendigem Datenschutz) in Betracht gezogen werden.
- **Politische Rahmenbedingungen für intelligente Technologien klarstellen:** Für KI und Maschinelles Lernen sollte ein strategischer Prozess der Potenzial- und Risikobeurteilung aufgesetzt werden, um wirtschafts- und standortpolitische Chancen und notwendige politische Weichenstellungen zu untersuchen und Handlungsoptionen zu bewerten.

Ihr Ansprechpartner



Dr. Mathias Weber | Bereichsleiter IT-Services

T 030 27576-121 | m.weber@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

www.bitkom.org

Medienpolitik

Einen konvergenten Rechtsrahmen für das konvergente Medienzeitalter schaffen

Täglich nutzen die Bürgerinnen und Bürger Medien zur Information und Unterhaltung. Die meisten Inhalte



werden digital verbreitet. Durch Digitalisierung und Globalisierung sind neue Player und Formate hinzugekommen. Deutschland sollte Vorbild vielfältiger, freier, innovativer Medien sein. In immer komplexeren Umwelten haben diese eine unverzichtbare Rolle. Die Medienvielfalt, die Meinungs- und Informationsfreiheit sind Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft. Wir müssen zunehmend erleben, dass diese Gewährleistungen keine Selbstverständlichkeit sind. Deshalb ist es essentiell, den Rahmen für die Medienlandschaft als Fundament unseres demokratischen Rechtsstaats richtig zu setzen. Zur Erreichung dieser Ziele gilt es das immense Potential der Digitalisierung zu nutzen.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- Die Medienkonvergenz mit ihrer These »**any content, on any device, anytime, anywhere**« wird Realität. Die Vielzahl komplementärer Übertragungswege, Endgeräte und Informationsquellen ist größer denn je.
- Ziele der Digitalen Agenda waren unter anderem die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das konvergente Medienzeitalter und fairer Wettbewerb. Die Schnittstellen zwischen den jeweiligen Kompetenzen sollten im Rahmen der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz (B-L-K) besser verzahnt werden. Deren Abschlussbericht liegt inzwischen vor. Bei den Novellen der Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) und des Plattformrechts werden konkrete Vorschläge diskutiert.

2. Ziele

- **Innovations- und investitionsfreundlicher Rahmen:** Inhalteanbieter, Infrastruktur- und Plattformbetreiber benötigen ein klares Bekenntnis zu einem innovations- und investitionsfreundlichen Rechtsrahmen, um qualitative, innovative, konvergente Produkte und Dienste anzubieten.
- **Balance zwischen den Marktteilnehmern:** Damit die Akteure im Mediensektor weiterhin die enormen Investitionen tätigen können – in attraktive Inhalte sowie in leistungsstarke Infrastruktur und neue Dienste - muss der regulatorische Rahmen eine angemessene Balance zwischen den Marktteilnehmern herstellen. Denn ein vielfältiges, innovatives Angebot ist nur im Zusammenspiel von Infrastruktur und Inhalten zu sichern.
- **Einheitlicher Rechtsrahmen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene:** Die Unternehmen im Mediensektor brauchen Rechtssicherheit. Die für ihre Aufsicht zuständigen Behörden, darunter das Bundeskartellamt, die Bundesnetzagentur, die Datenschutzaufsicht und die Landesmedienanstalten, arbeiten nach unterschiedlichen Rechtsrahmen. Umso wichtiger sind eine Vermeidung von Doppelungen und eine effektive Verzahnung der Verfahren. Als Teil der Telekommunikationsregulierung liegt etwa die Kompetenz für die sog. »Netzneutralität« beim Bund. Auch zur einheitlichen Anwendung des EU-weit einheitlich geltenden Rechts ist eine Einbeziehung anderer als Wettbewerbsbehörden durch die Bundesnetzagentur zu vermeiden.

3. Politische Vorschläge

- **Kohärente Regulierung:** Ergebnis der unterschiedlichen Befassungen mit Plattformen – im Rundfunkstaatsvertrag – im Grünbuch/Weißbuch digitale Plattformen des BMWi, sowie in Brüssel – sollte ein kohärenter, innovationsfreundlicher Rechtsrahmen sein, der auch Potentiale zur Deregulierung ausschöpft.
- **Flexibler Medienrechtsrahmen:** Der Medienrechtsrahmen sollte weitestgehend frei von schnell überholter Detailregulierung sein und gleichzeitig Raum und Anreize für flexible Lösungen zur Schaffung von Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer bei neuen Herausforderungen bieten (zum Beispiel im Wege von Ko- und/oder Selbst-Regulierung).
- **Novelle der AVMD-RL:** Bei der Novelle der AVMD-RL sollten keine Vorgaben gemacht werden, die an den Interessen der Nutzer vorbeigehen. Auf EU-Ebene sollten keine kleinteiligen, über die Mindestharmonisierung hinausgehenden Regelungen entstehen.
- **Anpassung des Jugendschutzgesetzes:** Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag der Länder hat die Weichen für einen kohärenten, übergreifenden Schutzrahmen gestellt, der Bund muss nun bei der Anpassung des Jugendschutzgesetzes nachziehen.
- **Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern:** Die Einbeziehung des Bundes an Schnittstellen mit der Zuständigkeit der Länder – wie in der Bund-Länder-Kommission Medienkonvergenz praktiziert – sollte fortgeführt werden.

Digitalisierungsgrad
des TV-Empfangs in
Deutschland 2016:

92,3%

Ihr Ansprechpartner



Marie-Teresa Weber | Bereichsleiterin Verbraucherrecht & Medienpolitik

T 030 27576-221 | mt.weber@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

www.bitkom.org

bitkom

Öffentliche Aufträge

ITK des Staates elektronisch und marktgerecht einkaufen

Die digitale Transformation der Verwaltung erfordert den gezielten Einsatz leistungsfähiger Informationstechnologie. Hierfür kauft die öffentliche Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen



IT-Leistungen im Volumen von ca. 20 Mrd. EUR jährlich ein, Tendenz steigend (vgl. Bitkom 2013). Als größter IT-Einkäufer in Deutschland hat der Staat eine enorme Marktmacht und damit erheblichen Einfluss auf den Wettbewerb. Von der verstärkten Zentralisierung des Einkaufs verspricht er sich hohe Einsparungen. Es besteht dabei die Gefahr, dass Wettbewerb und Innovation durch immer größer werdende Ausschreibungen auf der Strecke bleiben. Einsparpotenziale lassen sich jedoch leichter mit einer konsequenten Digitalisierung des gesamten Beschaffungsprozesses erzielen.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- Das Vergaberecht für EU-weite Ausschreibungen wurde kürzlich reformiert. Öffentliche Auftraggeber profitieren einseitig von neuen Verfahrensinstrumenten und erweiterter Flexibilität, etwa durch stark verkürzte Fristen, weite Spielräume für öffentliche Kooperationen und Inhouse-Vergaben, weite Freiheiten bei Kündigung und Anpassung von Verträgen sowie durch die Ausweitung von Zuschlagskriterien auf Produktionsbedingungen. Regelungen zum Schutz der Auftragnehmer und zur Verbesserung der Transparenz wurden vernachlässigt.
- Auch nach der Vergaberechtsreform bleibt es bei einem Flickenteppich unterschiedlicher Ländervergabegesetze. Das erschwert die Rechtsanwendung deutlich.
- Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen sind hoch innovativ. Das öffentliche Auftragswesen ist gleichwohl nicht in der Lage, zu einem attraktiven Geschäftsfeld für diese Unternehmen zu werden. Eine nicht gelöste Herausforderung sind unverhältnismäßig hohe Eignungsanforderungen und übermäßig große Lose.
- Die elektronische Vergabe (E-Vergabe) ist nach neuer Rechtslage verpflichtend. Die Digitalisierung des Beschaffungsprozesses im Vorfeld und im Nachgang eines Vergabeverfahrens unter Einbeziehung der Geschäftsprozesse beim Auftragnehmer spielt nur bei wenigen Beschaffern eine Rolle.
- Es besteht in Bund und Ländern eine äußerst heterogene Rechtslage zu beschäftigungspolitischen Zielen, Nachhaltigkeitskriterien und Umweltaspekten im Vergabeverfahren.

2. Ziele

- **Transparenz stärken:** Es reicht nicht, lediglich auf den verantwortungsvollen Umgang der öffentlichen Auftraggeber mit ihrer Marktmacht zu vertrauen. Es müssen effektive Instrumente für Transparenz und Kontrolle der Vergaben erhalten bleiben und teilweise neu geschaffen werden.
- **Vergaben bundesweit einheitlich gestalten:** Vergaberecht und Vergabeverfahren müssen bundesweit für EU-weite und nationale Ausschreibungen harmonisiert und standardisiert werden. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund für die zum Teil sehr unterschiedlichen Rechtslagen in den unterschiedlichen Bundesländern.

- **Innovatives und wettbewerbsfähiges Ökosystem schaffen:** Die wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln ist mehr, als der Einkauf der preisgünstigsten Lösung. Durch den öffentlichen Einkauf muss ein innovatives und wettbewerbsfähiges Ökosystem aus national und international agierenden großen, mittelständischen und kleinen Unternehmen sowie Start-ups weiter wachsen können. Nur so kann der Staat auch zukünftig erwarten, dass er für ihn passende Leistungen auf dem freien Markt einkaufen kann.
- **Angemessene Eignungsanforderungen stellen:** Start-ups und KMU benötigen einen besseren Zugang zum Markt für öffentliche Aufträge. Statt einer vollständigen Eliminierung von Risiken sollte der Staat zu einem angemessenen Risikomanagement übergehen.
- **Den gesamten Einkaufsprozess digitalisieren:** Die Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens muss weiter vorangebracht werden. Es darf nicht allein bei der elektronischen Abbildung des Vergabeverfahrens durch die E-Vergabe bleiben. Auch im Vorfeld und im Nachgang von Vergaben lassen sich z. B. mit der E-Rechnung oder mit elektronisch gestützten Bedarfserhebungen weitere Einsparpotenziale erzielen.
- **Vertragliche Risiken angemessen regeln:** Risiko und Haftung der Unternehmen müssen im Verhältnis zu ihren tatsächlichen Einwirkungsmöglichkeiten stehen. Bieter können nicht für Unternehmen haften, die sich tief in ihrer Lieferkette befinden und auf die sie keinen Einfluss haben.

3. Politische Vorschläge

- **Bundesvergabegesetz einführen:** Deutschland braucht ein bundesweit einheitliches Bundesvergabegesetz für alle öffentlichen Aufträge.
- **Rechtsschutz im Unterschwellenbereich einführen:** Für Ausschreibungen unterhalb der EU-Schwellenwerte muss es einen effektiven Rechtsschutz für Unternehmen geben. Als Blaupause hierfür eignet sich der vereinfachte Primärrechtsschutz in den Bundesländern Sachsen und Thüringen.
- **Transparenz stärken:** Öffentliche Auftraggeber müssen gesetzlich dazu verpflichtet sein, Auftragsvolumina von Inhouse-Vergaben und interkommunalen Kooperationen öffentlich bekannt zu machen. Die derzeit bestehende Rechtslage macht es unmöglich, die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen nachzuvollziehen. »Make-Or-Buy«-Entscheidungen des Staates müssen anhand von Kennzahlen und Wirtschaftlichkeitsanalysen belegt und nachvollziehbar gemacht werden.
- **Mittelstandsklausel konsequent anwenden:** Um die Beteiligung von innovativen Start-ups und kleinen und mittelständischen Unternehmen zu ermöglichen, dürfen nicht übertrieben hohe Eignungsanforderungen gestellt werden. Bei der Vergabe großer öffentlicher Aufträge sollten entsprechende vergaberechtliche Instrumente eingesetzt werden, z. B. Multi-Vendor-Strategien, vorab veröffentlichte Rahmenvertrags-Roadmaps, konkrete Abrufzahlen bei Rahmenvereinbarungen und Losaufteilung.
- **Managementprozesse verbessern:** Öffentliche Einkäufer benötigen ein verbessertes Management der Prozesse im Vorfeld und im Nachgang eines Vergabeverfahrens. Im Bereich von IT-Leistungen gehört dazu u.a. ein explizites Vertrags- und Lizenzmanagement.
- **Personal in den Vergabestellen aufstocken:** Die Vergabestellen müssen mit mehr Personal ausgestattet werden und dazu befähigt werden, öffentliche Ausschreibungen im Ober- und Unterschwellenbereich zukünftig voll elektronisch durchführen zu können.

Ihr Ansprechpartner



Thomas Kriesel | Bereichsleiter Steuern, Unternehmensrecht & -finanzierung
T 030 27576-146 | t.kriesel@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin
www.bitkom.org

Öffentliche Sicherheit

Cyber-Bedrohung gemeinsamen bewältigen



Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- Deutschland ist in den Bereichen Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz von einer Interoperabilität der IKT weiter entfernt als noch vor 5 Jahren.
 - Behörden brauchen grundsätzlich Innovationsanreize. Deutschen Sicherheitsbehörden fehlt eine moderne und konstruktive Fehlerkultur zur Bewältigung des digitalen Wandels.
 - Die Sicherheitsbehörden brauchen mehr IT-Kompetenz. Dies gilt auch für die Spitze und die höheren Ebenen des öffentlichen Dienstes.
- Sicherheitsforschung ist wichtig, um den sich ändernden Umständen (Klimawandel, demografischer Wandel, Digitalisierung, Terrorismus) anzupassen. Weitsicht schafft mehr Sicherheit für die Bevölkerung und spart Steuergelder.
 - Die Themen in der Digitalen Agenda müssen mit gleichem Elan vorangetrieben werden. Die Bundesregierung ist mit der Umsetzung der Digitalen Agenda gut vorangekommen. Für die kommende Legislaturperiode müssen sich aber neue ambitionierte Ziele gesetzt werden.

2. Ziele

- **Vernetzung vorantreiben:** Bei Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz fehlt es an ausreichend Interoperabilität der IKT. Die gemeinsame Entwicklung und Vernetzung in diesen Bereichen muss vorangetrieben werden.
- **Innovationsanreize und bessere Fehlerkultur schaffen:** In den Strukturen der Sicherheitsbehörden fehlt es an Innovationsanreizen. Diese können durch eine moderne Fehlerkultur geschaffen werden. Fähige und motivierte Mitarbeiter brauchen auch ein Klima, in dem Veränderung begünstigt wird, um mit den Veränderungen durch die Digitalisierung zielführend umzugehen.
- **IT-Fachkräften bessere Karrierechancen bieten:** Aufstiegschancen für IT-Fachkräfte schaffen Anreize für Karrieren in der Verwaltung, die bisher verschlossen bleiben. Wir brauchen digitale Talente für die Digitalisierung der Behörden. Eine bessere Durchlässigkeit der Behördenlaufbahn für IT-Spezialisten ist daher dringend erforderlich. Staatssekretär Vitt ist hier als positives Beispiel hervorzuheben, als Führungskraft mit IT-Hintergrund.
- **Bürokratieabbau in den Behörden vorantreiben:** Um den Sicherheitsherausforderungen gerecht zu werden, müssen auch die Behörden schneller und agiler werden. Bürokratieabbau und Fachkräftemangel ist eine Herausforderung für den Staat.

3. Politische Vorschläge

- **Verbindliche Zielvorgaben für Start-up-Kultur in Behörden schaffen:** Es sollten verbindlicher Zielvorgaben und Richtlinien für eine moderne Fehler- und Start-up-Kultur in Sicherheitsbehörden verabschiedet werden.

51 Mrd.

Schaden entstanden
den deutschen Unternehmen 2015 durch
Wirtschaftsspionage.

- **Roadmap für Sicherheitsforschung auf den Weg bringen:** Es sollte eine Kommission (z.B. in Form eines Think Tanks) eingerichtet und ausgestattet werden, die eine Roadmap für Sicherheitsforschung (auch in den Digital Hubs Germany) auf den Weg bringt. Diese Kommission sollte vom Bundesministerium des Innern (BMI) mitgetragen sein und möglichst heterogen (Wirtschaft und Forschung) besetzt werden.
- **Ausstattung der Sicherheitsbehörden verbessern:** Die Ausstattung der Sicherheitsbehörden muss in finanzieller Hinsicht verbessert werden aber auch die arbeitgeberischen Freiheiten müssen erhöht werden. Dies sollte mit einer gemeinsamen Initiative des Bundes und der Länder, beraten durch Experten der Wirtschaft und Gewerkschaften, umgesetzt werden.
- **Fachkräfte-Austausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung erhöhen:** Dynamische Wechsel und Hospitationen zum Austausch von Mitarbeitern zwischen Behörden und Unternehmen sollten durch Anpassungen des Beamtenrechts ermöglicht werden.
- **Durchlässigkeit für IT-Fachkräfte verbessern:** Die Privilegierung von IT-Fachkräften sollte in der Laufbahnverordnung angepasst werden, um eine bessere Durchlässigkeit von IT-Fachkräften zu ermöglichen und Ihnen bessere Chancen auf Führungspositionen zu bieten.

8,6%

der deutschen
Industrieunter-
nehmen haben einen
Sicherheitsmanager
ernannt.

Ihr Ansprechpartner



Marc Bachmann | Bereichsleiter Luftfahrt und Verteidigung

T 030 27576-102 | m.bachmann@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

www.bitkom.org

bitkom

Software

Software-Kompetenz fördern, öffentliche IT-Ecosystems schaffen



Software ist einer der wesentlichen Treiber der digitalen Transformation: Software lässt Dinge, Prozesse und Organisationen intelligent werden, vernetzt die analoge und die digitale Welt, unterstützt existierende Geschäftsmodelle und ermöglicht neue disruptive Geschäftsmodelle. Damit trägt Software bereits heute maßgeblich zur Wertschöpfung in vielen Branchen Deutschlands bei. Die Bedeutung von Software wird im Zuge der digitalen Transformation stark zunehmen. In der Software-Industrie existiert dabei ein fruchtbares Neben- und Miteinander von unterschiedlichen Geschäfts- und Preismodellen. Den Anwendern ist es so möglich, aus einer breiten Palette das für sie jeweils beste Angebot – gleich ob Proprietär oder Open Source – auszuwählen. Zentrale Aufgabe der Politik hierbei ist es,

die Software-Kompetenz am Standort Deutschland in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft gezielt zu stärken, für einen fairen Wettbewerb zu sorgen und öffentliche IT-Ecosystems zu schaffen.

1. Status Quo

- Deutschland ist Europas wichtigster Software-Standort.
- Die Entwicklung qualitativ hochwertiger und sicherer Software spielt in allen wirtschaftlichen Bereichen, bspw. in der Industrie 4.0, im Gesundheitswesen, der Energieversorgung, bei der Mobilität, im Bereich der Dienstleistungen, aber auch in der öffentlichen Verwaltung eine zentrale Rolle.
- Software wird nicht mehr nur mittels klassischer Vorgehensmodelle sondern auch mit Hilfe agiler Ansätze und Methoden entwickelt, um der gestiegenen Geschwindigkeit von Innovation und Weiterentwicklung bei angemessener Qualität und Sicherheit Rechnung zu tragen.
- Die Nutzung und die Entwicklung von Software finden bereits heute nicht mehr nur in geschlossenen Umgebungen statt, sondern Software wird zunehmend mit Communities in Ecosystems nach offenen Standards, mit offenen Schnittstellen und offenen Formaten erstellt.

2. Ziele

- **Kernkompetenz zur Entwicklung hochwertiger Software (auch als Software Engineering bezeichnet) weiter ausbauen:** Software Engineering-Know-how ist eine wesentliche Innovationskompetenz und damit ein zentraler Wettbewerbsfaktor. Hohe Geschwindigkeit, Qualität und Ergebnissicherheit bei der Softwareentwicklung entscheiden über den zukünftigen Unternehmenserfolg und damit auch über den Standort Deutschland.
- **Fähigkeiten in Bezug auf gemeinsame Anwendung von Agilität und ingenieurmäßigem Vorgehen bei der Softwareentwicklung verbessern:** Cross-funktionale Teams, neue Umgangsformen und sehr direktes Feedback müssen in Zukunft vermehrt über die Bildungseinrichtungen kommuniziert werden.
- **Mehr Fachkräfte ausbilden:** Die Anzahl von hochqualifizierten Arbeitskräften im Bereich der Softwareentwicklung muss dramatisch gesteigert werden, um im internationalen Vergleich die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

Über

93%

der ITK-Unternehmen
in Deutschland
kommen aus dem
Bereich Software &
IT-Service.

- **Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen fördern:** Unternehmen, deren Geschäft auf Software und Softwareentwicklung basiert, müssen entsprechende Rahmenbedingungen erhalten, durch die Innovationen durch Software und Daten ermöglicht und gefördert werden.

3. Politische Vorschläge

- **Software-Kompetenz fördern, um die Basis für zukünftiges Wachstum zu schaffen:** Softwarekompetenz muss als eigenständige Fähigkeit in einer digitalisierten Berufswelt etabliert werden. Gleichzeitig muss Softwareentwicklung in Deutschland als eigenständiges Berufsfeld präsenter gemacht werden, damit Menschen Berufe in diesem Umfeld ergreifen.
 - Ausbildung im Bereich Softwareentwicklung reformieren: Studiengänge der Informatik müssen aktuelle und passende Inhalte vermitteln. Es muss eine Debatte darüber stattfinden, welche Kompetenzen in der Software-Industrie und -Forschung notwendig sind und so die Reformierung der Ausbildung angeregt werden.
 - Softwarekompetenz von Schülerinnen und Schülern stärken: Schülerinnen und Schüler müssen ermutigt werden, sich frühzeitig mit Software und Softwareentwicklung auseinander zu setzen und die Entwicklung und Förderung entsprechender Kompetenzen in geeigneten Formaten anzubieten. Informatik muss als Grundlage für gute Softwareentwicklung frühestmöglich im Bildungssystem verankert werden. Software und darauf aufbauende Systeme müssen zudem im Unterricht als selbstverständliches Arbeitsmittel wahrgenommen werden.
 - Berufsbezogene Weiterbildung im Bereich Software Engineering stärker fördern: Es gilt, Unternehmen dabei zu unterstützen, Menschen im Bereich Softwareentwicklung weiter zu qualifizieren und damit die Softwarekompetenz bei Berufstätigen zu stärken.
- **Öffentliche IT-Ecosystems schaffen, um zukünftig wettbewerbsfähig zu bleiben:** Software muss mit offenen Architekturen unter Nutzung offener Schnittstellen, offener Formate und offener Standards gestaltet werden. Es müssen öffentliche Forschungsprogramme aufgelegt werden, um in gemeinsamen Projekten von Wirtschaft und Wissenschaft die Softwarekompetenz am Standort Deutschland gezielt zu stärken und weiterzuentwickeln. Der Förderfokus ist dabei auf die Technologie-Entwicklung zu legen.
- **Den öffentlichen Sektor stärken, um mit ihm als Vorreiter die Digitalisierung voranzutreiben:** Die Software-Kompetenz in öffentlichen Vergabestellen muss gestärkt werden. Verantwortliche sollten in der Lage sein, je nach Bedarf passende Softwarelösungen auszuwählen und unterschiedliche Parameter und Kriterien bei der Auswahlentscheidung heranzuziehen
- **Ausschreibungen und Vergabeverfahren offen gestalten:** Ausschreibungen und Vergabeverfahren sollten die jeweils angemessene Form der Software adressieren und nicht »per Dekret« ein bestimmtes Geschäftsmodell für Software als grundsätzlich angemessen verordnen oder Software anhand der Lizenz unterscheiden. Vertragliche Gestaltungen sollten die Wahlfreiheit bzgl. der Anwendung der verschiedenen existierenden Entwicklungsmethoden reflektieren und ermöglichen. Moderne Entwicklungsmethoden (bspw. agile Methoden) müssen neben klassischen Methoden explizit bei Vergabeverfahren und in Standard-Vertragswerken zugelassen werden. Für diese Vorgehensweise gilt es Blueprints zu schaffen.

Knapp

90%

der deutschen Unternehmen sehen Digitalkompetenz als künftig gleichwertig wie fachliche oder soziale Kompetenzen.

Ihr Ansprechpartner



Dr. Frank Termer | Bereichsleiter Software

T 030 27576-232 | f.termer@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

www.bitkom.org

bitkom

Start-ups

Global Player aus Deutschland ermöglichen

Innovationen sind ein wichtiger Faktor für die Volkswirtschaft und den Wettbewerb – und Start-ups in der heutigen Zeit der Motor für innovative Ideen und Geschäftsmodelle. Die wertvollsten Unternehmen unserer Zeit sind allesamt Start-ups aus dem Silicon Valley, die zu riesigen Konzernen angewachsen sind und den Wert von hiesigen, alteingesessenen Unternehmen in den Schatten stellen.



Auch in Deutschland schaffen Start-ups bereits jetzt viele Arbeitsplätze und sichern im Rahmen der branchenübergreifenden Digitalisierung die technologische Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Die Rahmenbedingungen für die Gründung eines Unternehmens und dessen späteres Wachstum müssen daher weiter optimiert werden.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

In Sachen Innovationsfähigkeit und Ideenreichtum steht Deutschland Gründernationen wie den USA oder Israel in nichts nach – insbesondere Berlin wird zunehmend in einem Atemzug mit anderen Start-up-Metropolen wie San Francisco, Tel Aviv oder London genannt.

- Bislang haben es wenige deutsche Start-ups geschafft, zu einem »Global Player« heranzuwachsen, auch die Anzahl der sogenannten »Unicorns«, also Start-ups mit einer Milliarden-Bewertung, ist noch überschaubar. Um ein solches Wachstum zu stemmen, fehlt es in Deutschland und in ganz Europa an Wagniskapital, das Finanzierungsrunden in ausreichend großer Höhe erlaubt. Viele Einzelmaßnahmen, die im Rahmen der Digitalen Agenda 2013 angekündigt wurden, hat die Bundesregierung während der laufenden Legislaturperiode umgesetzt. Versprechen wie ein umfassendes Venture Capital Gesetz wurden nicht eingelöst.
- Das neue Börsensegment für Start-ups der Deutschen Börse mit Start am 1. März 2017 wird den Zugang zum Kapitalmarkt für Wachstumsunternehmen im Technologiesektor erleichtern.
- Der Bundestag verabschiedete Ende November rückwirkend zum 1. Januar 2016 die Neuregelung zur steuerlichen Verlustverrechnung. Künftig bleiben nicht genutzte Verlustvorträge trotz eines qualifizierten Anteilseignerwechsels insbesondere für innovative Wachstumsunternehmen erhalten, wenn diese ihren Geschäftsbetrieb unverändert fortsetzen. Das ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen am Wagniskapitalstandort Deutschland.
- Der Fachkräftemangel stellt zunehmend eine Hürde für Start-ups da: Wie in der Gesamtwirtschaft fehlt es an qualifizierten Programmierern und IT-Fachkräften.
- Zudem behindern nach wie vor zahlreiche deutsche Gesetze innovative Geschäftsmodelle – vom Personenbeförderungsgesetz bis hin zum Leistungsschutzrecht.

2. Ziele

- **Mehr Wagniskapital für Start-ups:** Die deutsche Gründerszene hat sich etabliert – nun muss sich auch der Wagniskapitalmarkt in Deutschland so formieren, dass er dem Kapitalbedarf gerecht wird, der mit Gründung und Wachstum zahlreicher vielversprechender Start-ups einhergeht.
- **Mehr digitale Talente:** Um den Fachkräftemangel in der Digitalwirtschaft zu begegnen, muss Informatik Teil der schulischen Bildung werden. Zudem muss es noch leichter und unbürokratischer werden, digitale Talente aus dem Ausland zu rekrutieren und einzustellen.

- **Gründergeist und Kultur des Scheiterns:** Ein Großteil der jungen Deutschen zieht eine Festanstellung der Gründung eines Unternehmens vor. Gleichzeitig werden gescheiterte Unternehmungen in Deutschland allgemein kritischer gesehen als in vielen anderen Ländern. Um diese Kultur langfristig zu ändern, muss Unternehmertum als Teil des Bildungssystems in Schulen und Universitäten verankert werden.
- **Mehr Risikobereitschaft:** Start-ups brauchen vor allem zahlende Kunden, um sich am Markt etablieren zu können. Staat und Wirtschaft sollten in Zukunft bereit sein, verstärkt Aufträge an vielversprechende Start-ups zu vergeben. Allen Bekundungen zum Trotz ist das öffentliche Auftragswesen bisher nicht in der Lage, zu einem attraktiven Geschäftsfeld für diese Unternehmen zu werden, u. a. wegen unverhältnismäßig hoher Eignungsanforderungen.
- **Ökosysteme fördern:** Das Silicon Valley ist deswegen so erfolgreich, weil es ein fruchtbares Ökosystem aus etablierten Konzernen, Start-ups, Universitäten und Forschungszentren bietet. Es gilt, ähnliche Ökosysteme auch in Deutschland zu schaffen und zu fördern.

3. Politische Vorschläge

- **Bedingungen für Wagniskapital optimieren:** Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Rahmenbedingungen für Wagniskapital in Deutschland zu verbessern. Bis heute gibt es zu wenige Venture Capital Gesellschaften in Deutschland, die Anschlussfinanzierungen ab 5 Mio. Euro stemmen können. Dafür muss das Steuerrecht optimiert werden, z. B. ist eine Befreiung von der Umsatzsteuer auf die Verwaltungsleistung von Fondsmanagern erforderlich. Weiterhin müssen Anreize für institutionelle Anleger geschaffen werden, um Investments in junge Wachstumsunternehmen und VC-Fonds zu ermöglichen bzw. um Anzahl und Größenordnung signifikant zu erhöhen.
- **Fachkräfte ausbilden und mobilisieren:** Das Fach Informatik in der Sekundarstufe I muss flächendeckend eingeführt werden um schon früh Begeisterung für technische Themen zu wecken und Deutschland zu einer Tech-Elite zu verhelfen. Darüber hinaus muss das Zuwanderungsgesetz angepasst werden, um Programmierer und IT-Spezialisten aus dem außereuropäischen Ausland in Deutschland leichter beschäftigen zu können.
- **Unternehmertum lehren:** Um langfristig mehr Menschen für eine Unternehmensgründung zu begeistern, muss das Thema Einzug in Lehrpläne halten. In der Schule braucht es einen stärkeren wirtschaftlichen Bezug (z. B. auch durch die Präsenz von Gründern im Unterricht). In Universitäten sollte es ein fachübergreifendes Modul geben, um Ergebnisse aus der Spitzenforschung häufiger in funktionierende Geschäftsmodelle zu übersetzen.
- **Öffentliche Hand als Kunden gewinnen:** Innovative Unternehmen, insbesondere Start-ups benötigen einen besseren Zugang zum Markt für öffentliche Aufträge. Der Staat muss bei den Eignungsanforderungen weg von einer vollständigen Risikoeeliminierung hin zu einem angemessenen Risikomanagement. Derzeit setzen öffentliche Auftraggeber bei den Eignungsanforderungen an die Unternehmen aber nach wie vor auf bodenständige Werte wie langjährige Erfahrung, hohe Umsätze und Mitarbeiterzahlen. Dabei wird übersehen, dass klassische Bewertungsstrukturen in der digitalisierten Welt überholt sind.
- **Hubs aufbauen und unterstützen:** Mit der Digital Hub Initiative wurde ein wichtiger Baustein im Aufbau deutscher Ökosysteme gelegt, auf dem weiter gebaut werden sollte. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Gründerzentren an Universitäten, die oft Anlaufstelle in der ersten Phase der Gründung sind und für die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

55%

der Gründer sagen, die schwierige Finanzierung sei das größte Hemmnis für Start-ups in Deutschland

Ihre Ansprechpartnerin



Christian Rietz | Referent Start-ups
T 030 27576-410 | c.rietz@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin
www.bitkom.org

bitkom

Urheberrecht

Kreativität fördern und Digitalisierung als Chance begreifen



Für den Wirtschaftsstandort Deutschland werden immaterielle Werte immer wichtiger. Ein effektiver Schutz ist wichtig, um Anreize für Kreativität und Investitionen zu setzen. Gleichzeitig ist für die digitale Wirtschaft ein Umfeld wichtig, das neue Geschäftsmodelle, technologische Innovationen sowie europäische und internationale Wettbewerbsfähigkeit erlaubt. Der rechtliche Schutz darf daher nicht zu weit gehen und die Rechtklärung nicht zu komplex sein.

Das Urheberrecht muss eine Balance schaffen zwischen Kreativen, Werkvermittlern und Nutzern – mit innovationsfreundlichen Standortbedingungen insbesondere für eine gesunde Start-up-Kultur und mit Chancen für Kreative, die Digitalisierung für sich effektiv zu nutzen.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- Zu viel Schutz kann zu großen Schäden führen. Dies zeigt das deutsche Leistungsschutzrecht für Presseverleger. 2013 wurde es als neues Schutzrecht in das Gesetz eingeführt – mit dem Ziel Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt in Zeiten digitaler Transformation zu fördern. Die Kritik an dem Gesetz bleibt groß. Zu relevanten Lizenzeinnahmen bei den Presseverlegern hat es bis dato nicht geführt. Leidtragende des Streites sind neben der Digitalwirtschaft die Journalisten, kleine Verlage, Start-ups und Verbraucher. Die bestehende Rechtsunsicherheit schränkt massiv die Medienvielfalt ein. Eine Evaluierung des Gesetzes, mit der der Bundestag die Bundesregierung beauftragt hat, steht weiterhin aus.
- Der Fernsehkonsum hat sich drastisch gewandelt. Internet-basierte TV-Angebote geben den Kreativen völlig neue Möglichkeiten der Verwertung. Trotzdem ist das Gesetz noch immer geprägt durch Begriffe, die durch den technologischen Wandel längst überholt wurden (z.B. »Kabelweitersendung«). Seit Jahren erklingt die Forderung nach einer technologieneutralen Ausgestaltung dieser Regelung (§ 20b UrhG). Anstelle Abhilfe zu schaffen, blockieren die Wege der Rechtklärung aufgrund ihrer Komplexität eine zeitgemäße Distribution. Teils zwingen sie sogar den Diensteanbieter zu ökologisch wie ökonomisch unververtretbaren Lösungen.
- Urheberrechtliche Abgaben sind ein Relikt von 1965. Damals sollten Urheber einen Ausgleich dafür erhalten, dass Verbraucher Musik mit Tonbandgeräten für private Zwecke kopierten. Inzwischen wurde dieses Konstrukt von der Digitalisierung vollständig überholt. In immer kürzer werdenden Innovationszyklen werden neue Produkte entwickelt oder verschmelzen miteinander. Für jedes neue Gerät oder Speichermedium, für das Abgaben gefordert werden, müssen Verhandlungen oder Gerichtsverfahren mit aufwendigen und teuren Nutzungsstudien geführt werden. Dies erzeugt erhebliche Planungs- und Rechtsunsicherheit, Handelshemmnisse in der EU sowie eine erschwerte Tarifierung und Durchsetzung der Abgaben. Für den Verbraucher ist das Abgabensystem vollkommen intransparent. Die lange Verfahrensdauer verschärft die Probleme. Seit 2008 ist nicht ein Prozess zu umstrittenen Tarifen rechtskräftig abgeschlossen. Bei der verpflichtenden Eingangsinstanz Schiedsstelle beim DPMA steht in knapp 400 Verfahren eine Entscheidung noch aus, jedes Jahr werden aber durchschnittlich nur ca. 60 Verfahren erledigt. Der Deutsche Bundestag hatte deshalb bei Verabschiedung des Verwertungsgesellschaftengesetzes Änderungen am Instanzenzug angemahnt.

25%

aller deutschen Nachrichten-Konsumenten erreichen ihre Nachrichten über Soziale Netzwerke – Tendenz steigend.

2. Ziele

- **Urheberrecht in die digitale Welt führen:** Für die digitale Wirtschaft sind Rahmenbedingungen wichtig, die neue Geschäftsmodelle, technologische Innovationen sowie europäische und internationale Wettbewerbsfähigkeit erlauben. Hierfür müssen bestehende Hürden abgebaut und Gesetze technologie-neutral gefasst werden.
- **Balance schaffen:** Das Urheberrecht muss eine Balance schaffen zwischen Urhebern, Werkvermittlern und Nutzern. Dabei sind Medienvielfalt und Qualitätsjournalismus wichtige Güter, die es zu fördern gilt. Ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger ist hierbei kontraproduktiv.
- **Urheberrechtliche Abgaben reformieren:** Das System der gerätebezogenen urheberrechtlichen Abgaben wurde von der Digitalisierung überholt und ist nicht mehr zeitgemäß. Es bedarf kurzfristiger Änderungen am Instanzenzug und sollte langfristig durch ein technologie-neutrales Modell ersetzt werden.

3. Politische Vorschläge

- **Leistungsschutzrecht evaluieren:** Medienvielfalt und Qualitätsjournalismus sind wichtige Güter, die es zu fördern gilt. Ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger ist hierbei kontraproduktiv. Dies sollte die neue Bundesregierung erkennen, die Auswirkungen des deutschen Gesetzes sorgfältig evaluieren und entsprechende Konsequenzen ziehen – in Deutschland und in Brüssel.
- **Weitersendung von Radio und TV technologie-neutral regeln:** Die Weitersendung von TV- und Hörfunkprogrammen sollte in § 20b UrhG technologie-neutral geregelt werden. D.h. die Rechte sollten nicht wie bisher nur für Kabelfernsehen und IPTV in geschlossenen Netzen über Verwertungsgesellschaften und im Paket lizenziert werden, sondern für jegliche Weiterverbreitungsvorgänge in offenen Netzen mit einem geschlossenen Benutzerkreis. § 87 Abs. 5 UrhG (beidseitiger Kontrahierungszwang) sollte ebenfalls Anwendung finden.
- **TV-Standardfunktionalitäten ermöglichen:** Zeitgemäße Standardfunktionen eines jeden Fernsehangebotes, wie Instant Restart, Internet PVR oder Catch-up, sollten aufgrund der engen zeitlichen Verknüpfung mit der ursprünglichen Weitersendung im Paket als Recht der Weitersendung mit den Verwertungsgesellschaften verhandelt werden können. Die Funktionalität des Internet PVR sollte durch den Zugriff auf eine Masterkopie ermöglicht und nicht durch urheberrechtliche Vorgaben mit der Speicherung einer Vielzahl an Sendungen künstlich verkompliziert werden.
- **Kompensation für Privatkopien neu gestalten:** Das System der gerätebezogenen Abgaben für Privatkopien bedarf kurzfristiger Änderungen am Instanzenzug, um die erhebliche Verfahrensdauer zu verkürzen (siehe Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, BT-Drs. 18/8268). Zugleich sollte geprüft werden, wie das System langfristig durch ein technologie-neutrales und geräte-unabhängiges Modell ersetzt werden kann. Vorbild können hierbei andere europäische Länder wie z.B. Spanien, Norwegen, Finnland und Island sein, in denen dieser Wandel bereits vollzogen wurde bzw. momentan angestrebt wird. Anstelle von produktbezogenen Abgaben existieren dort Staatsfonds.

0,50 €

pro Monat je deutscher Privathaushalt würden bereits den Einnahmen der Verwertungsgesellschaften bei urheberrechtlichen Abgaben entsprechen.

Ihre Ansprechpartner



Judith Steinbrecher
Bereichsleiterin Gewerblicher
Rechtsschutz & Urheberrecht
T 030 27576-155
j.steinbrecher@bitkom.org



Markus Scheufele
Bereichsleiter Urheberrecht
T 030 27576-154
m.scheufele@bitkom.org

Verteidigung

Die Bundeswehr ins Zeitalter der Digitalisierung führen

Mit der Neuordnung des Cyber- und Informationsraums gehen das Bundesverteidigungsministerium



(BMVg) und Bundeswehr konsequent einen neuen Weg. In den vergangenen Jahren wurde mit Fähigkeiten zur vernetzten Operationsführung, Einführung bundeswehreweiter Unternehmenssoftware, ersten Reaktionsfähigkeiten im Bereich Cyberabwehr, sowie der Privatisierung administrativer Informationstechnik, die Digitalisierung in der Bundeswehr vorangetrieben. Mit einem neuen militärischen Organisationsbereich werden erstmals in der Bundeswehr IT und Cyber als Fähigkeiten betrachtet, die auch intern endlich die Gewichtung erhalten, die der realen (Bedrohungs-)Lage angepasst sind. Der gewählte Ansatz ist auch international richtungweisend. So konsequent haben bisher nur wenige Nationen die Bedeutung von IT und Cyber auf der organisatorischen Seite abgebildet.

Bitkom-
Positionen zur
Bundestags-
wahl 2017

1. Status Quo

- Im Rahmen des Weißbuch-Prozesses reagierte die Bundesregierung auf die sich ständig verändernden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen. Dabei stehen auch Phänomene wie hybride Kriegsführung und Cyber Defense im Fokus. Weitere Programme wie die Agenda Rüstung, Agenda Attraktivität, Trendwende Personal und Trendwende Finanzen sollen dafür sorgen, dass die Bundeswehr den Anforderungen der Einsatzwirklichkeit im 21. Jahrhundert demographiefest gerecht wird.
- Eine fortgeschriebene IT-Strategie, ein CIO auf Abteilungsleiterenebene (Abteilung CIT) und ein herausgehobener militärischer Organisationsbereich (CIR) unterstreichen auf organisatorischer Ebene die Bedeutung einer teilstreitkräfteübergreifenden Vorgehensweise. Diese Konsequenz in der Konzeption sucht auch international seinesgleichen und erfährt deshalb viel Beachtung.
- IT und Rüstung müssen zusammen gedacht, entwickelt und eingesetzt werden. Allerdings passen die Längen der Innovations- und Beschaffungszyklen nicht zusammen.

2. Ziele

- **Konsequente Umsetzung der Neuorganisation:** Die begonnene Neuorganisation im Bereich Cyber/IT muss fortgesetzt werden, denn nur so kann die Bundeswehr ihren Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden. Das gilt vor allem für die Abteilung CIT und das Kommando CIR, deren Konzeption mit allen dazugehörigen Faktoren nachhaltig umgesetzt werden muss. Dafür muss ein ressortübergreifender Konsens erzielt werden, dass die eingeleiteten Maßnahmen nur greifen können, wenn der dahinterliegende Sinn von allen Beteiligten gelebt wird.
- **Digitalisierung der Bundeswehr umfassend weiterdenken:** Die Bundeswehr muss sich innovativ und ganzheitlich im Bereich IT und Cyber weiterentwickeln. Den Innovationszyklen der IT sollte bedarfsorientiert und zeitnah gefolgt werden. So können auch neue Trends gesetzt werden. Dadurch kann sich die Bundeswehr auf dem Arbeitsmarkt als moderner und attraktiver Arbeitgeber positionieren. Um den Transformationsprozess des BMVg und der Bundeswehr fortzusetzen, sollte sich das Kommando CIR diesen Themen ganzheitlich widmen.

- Zeitgemäße Beschaffungsstrategien entwickeln: Die Streitkräfte müssen sich in der Beschaffung neuer IT-Lösungen von dem Ansatz teurer Eigenproduktionen und Insellösungen verabschieden. Dabei müssen auch die in der IT-Strategie geforderten weltweit eingeführten Standards nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus kann die Bundeswehr durch frühzeitiges Aufgreifen neuer Entwicklungen selber Standards setzen.

3. Politische Vorschläge

- **Kritische Überprüfung der Zuständigkeitsverteilung:** Es sollte möglichst schnell geklärt werden, inwieweit die Zuständigkeiten zwischen den Ressorts sinnvoll verteilt sind. Die Verteidigung des Cyber- und Informationsraumes ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, deren Ziele, Zuständigkeiten und Befugnisse klar umrissen werden müssen. Nicht zuletzt für die Wirtschaft ist es wichtig, die relevanten Institutionen klar benennen zu können.
- **Bedürfnisse der Soldaten in den Vordergrund stellen:** Die Interessen aller Gruppen innerhalb des Verantwortungsbereiches des Verteidigungsministeriums müssen an den Bedürfnissen der Soldaten im Einsatz (schneller, interoperabler und funktionaler Zulauf von Ausrüstung) ausgerichtet werden.
- **Schnellere IT-Einführung gewährleisten:** Eine schnellere IT-Einführung ist notwendig, um mit den kurzen Innovationszyklen der Digitalwirtschaft Schritt halten zu können und damit Führungsfähigkeit und Informationsüberlegenheit gegenüber einer Bedrohung aus dem Cyber- und Informationsraum sicherzustellen.
- **Guten Austausch zwischen den Akteuren weiter stärken:** Die hohe Dialogbereitschaft des Ministeriums im Rahmen der Neuorganisation muss beibehalten werden und nach dem Modell des Weißbuch-Prozesses fortgeführt und gestärkt werden. Nur durch einen engen und uneingeschränkt offenen Austausch mit der Wirtschaft kann das Ministerium die hoch gesteckten Ziele der Neuorganisation erreichen. Das BMVg sollte sich in diesem Sinne aktiv am Digital-Gipfel-Prozess der Bundesregierung beteiligen.
- **Stärkere Bündelung innovativer Kräfte in Betracht ziehen:** Es sollten grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, schrittweise ein mit der Wirtschaft betriebenes »Zentrum für digitale Innovationen« aufzubauen, um einen produktiven Austausch zu institutionalisieren. So könnten die Entwicklung und der Betrieb von z. B. Cyber- und Big Data-Analytics-Szenarien oder mobilen Anwendungen sowie deren Steuerung sowohl für den militärischen wie auch den nicht militärischen Bereich von einem solchen Zentrum übernommen werden.
- **Attraktive Arbeitsbedingungen schaffen im Kampf um Fachkräfte:** Im Kampf um die klugen Köpfe müssen moderne und attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die mit der freien Wirtschaft konkurrieren können.
- **Finanzielle Ressourcen richtig investieren:** Die bis 2020 um mehr als 10 Milliarden Euro aufgestockten Finanzmittel des EPI 14 müssen effektiv für Cyber und IT genutzt werden. Daher sollten große Teile dieses Geldes für den Aufbau der Cyber-Fähigkeiten und der Organisationsbereiche der Abteilung CIT und des Kommandos CIR sowie für das notwendige IT-Personal und Projekte genutzt werden.

Ihr Ansprechpartner



Marc Bachmann | Bereichsleiter Luftfahrt und Verteidigung

T 030 27576-102 | m.bachmann@bitkom.org

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

www.bitkom.org

Bitkom vertritt mehr als 2.500 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.700 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, mehr als 400 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

**Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e. V.**
Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

Franziska Raspe | Referentin Public Policy
T 030 27576-105 | f.raspe@bitkom.org

www.bitkom.org

bitkom